

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

01 | 2023



INHALT

**UMFRAGE: ANWENDERSCHUTZ IM PFLANZENSCHUTZ**

Erfahren Sie hier die Ergebnisse der Umfrage zu den Kabinenkategorien von Fahrzeugen, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

13

**NEUES KOMPETENZZENTRUM**

Unser Kompetenzzentrum Alternative Betreuung steht Unternehmen, die an unserem LUV-Modell teilnehmen, kostenlos zur Verfügung.

17

**BETRIEBS- UND HAUSHALTSILFBE BEI SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ**

Bei gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen helfen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten.

22

WEB-APP FÜR SAISONARBEITSKRÄFTE

Digital, einfach, kostenlos – mit unserer Web-App erhalten ausländische Arbeitskräfte Informationen in ihrer Muttersprache.

27

Zum Titelbild:
Dieses Jahr findet wieder die bundesweite Sozialwahl in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung statt.

|||| ■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie fragen sich sicherlich, warum an dieser Stelle nicht wie üblich einer unserer drei Vorstandsvorsitzenden die einleitenden Worte an Sie richtet. Es ist wieder Sozialwahlzeit und ich darf Sie auf die zweite bundesweite Wahl bei der SVLFG einstimmen.

Nach der ersten bundesweiten Wahlhandlung bei der SVLFG im Jahr 2017, der Konstituierung von Vertreterversammlung und Vorstand sowie deren Aufnahme der Arbeiten folgte in den Jahren 2018 bis 2022 die gerichtliche Klärung rechtlicher Fragen zur Wahl. Nach dem Gang durch alle Instanzen stellte das Bundessozialgericht im Herbst letzten Jahres fest, dass die Sozialwahl 2017 bei der SVLFG fehlerfrei durchgeführt wurde. Dieses Urteil, welches das Vorgehen der SVLFG bestätigte, bildet nun die gesicherte Grundlage für die Sozialwahl 2023.

Der Anfang 2022 vom Vorstand aufgestellte Wahlausschuss bereitet die diesjährige Wahl vor. Im November 2022 sind insgesamt elf Vorschlagslisten eingegangen. Da in den Gruppen der versicherten Arbeitnehmer und der Arbeitgeber jeweils eine Liste eingereicht und zugelassen wurde, konnte der Wahlausschuss im Februar 2023 bekanntgeben, dass in diesen beiden Gruppen Wahlen ohne Wahlhandlungen, sogenannte Friedenswahlen, stattfinden.

Wie in 2017 wird auch in diesem Jahr wieder eine Wahl mit Wahlhandlung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte durchgeführt. Neun Vorschlagslisten wurden eingereicht und zugelassen. Sie stellen sich in dieser Ausgabe auf den Seiten 8 bis 12 vor.

Zur Vorbereitung der Wahlhandlung hat die SVLFG in den letzten Wochen allen rund 1,5 Millionen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung versicherten Unternehmen einen Fragebogen mit Antrag auf einen Wahlausweis zugesandt. Nach Feststellung der Wahlberechtigung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der Aufstellung des Wählerverzeichnisses werden von Mitte April bis Mitte Mai Wahlunterlagen versandt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Wahltag am 31. Mai 2023 bei der SVLFG eingegangen sein. Mitte Juni wird das Wahlergebnis voraussichtlich feststehen.

Da bei der Wahlhandlung in 2017 auffällig war, dass viele Wahlberechtigte mit den Formalien der Briefwahl Schwierigkeiten hatten, hat die SVLFG einen Erklärfilm zur Stimmabgabe erstellt. Informationen hierzu finden Sie auf Seite 12.

Ich hoffe, dass wir Ihr Interesse, an der Sozialwahl teilzunehmen – insbesondere bei den Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte – stärken können. In den aktuellen Zeiten zeigt sich umso mehr, dass Demokratie ein hohes Gut ist, das geschützt und genutzt werden muss. Ihre Teilnahme und Ihre Stimme zählen.

Herzlich Ihre

N. Sadtkowski-Männel



Nicole Sadtkowski-Männel, Vorsitzende des Wahlausschusses der SVLFG

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in diesem Magazin grundsätzlich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind.

Druck: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



SVLFG YOUTUBE CHANNEL

Interview mit Landwirt

Helmut Grillmeier (rechts) ist Landwirt in Mitterteich in der Oberpfalz. Im Interview mit unserem Berater Stefan Adelsberger berichtet er über die für ihn schwierigste Zeit, als er einen Burnout entwickelte. Seine Botschaft an alle: "Sucht euch rechtzeitig Hilfe!" Dieser Film will einen Beitrag zur Enttabuisierung der seelischen Erkrankungen in den grünen Berufen leisten.



PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Beitragsfrei ab 2022

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 nicht nur die Steuerpflicht, sondern auch die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtbruttoleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak). Gerne überprüfen wir für LKK-Versicherte die Beitragsbemessung. Schicken Sie uns dafür einfach einen Nachweis der Bruttoleistung Ihrer PV-Anlage.

Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt, darunter bei der Befreiung bei der Alterskasse, bei der Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, bei der Familienversicherung und bei der Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten. Auch in diesen Fällen sollten Sie Kontakt aufnehmen.



KRANKENKASSE

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Wir investieren in die gesundheitliche Vorsorge Heranwachsender. Die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 sind kostenlos. Legen Sie hierfür einfach die elektronische Gesundheitskarte des Kindes bei den Untersuchungen vor. Darüber hinaus beteiligen wir uns an den Kosten der Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 mit je einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Erstattung reicht es, die Originalrechnung bei der LKK einzureichen. Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge

BUNDESGARTENSCHAU 2023

Aktionstage der SVLFG in Mannheim



Wie kann man sich bei der Arbeit im Freien am besten gegen Sonneneinstrahlung und Hitze schützen? Unter dem Motto „Lass Dich nicht verbrennen“ informieren wir auf der Bundesgartenschau in Mannheim am 14. April, am 16. Juli sowie vom 13. bis 15. September über geeignete Maßnahmen an unserem Info-Stand der SVLFG in der U-Halle. Nutzen Sie die Mitmachangebote, lassen Sie an der UV-Messstation bestimmen, wie hoch die Eigenschutzzeit Ihrer Haut unter Sonnenstrahlung ist, oder besuchen Sie unsere Trinkstation.



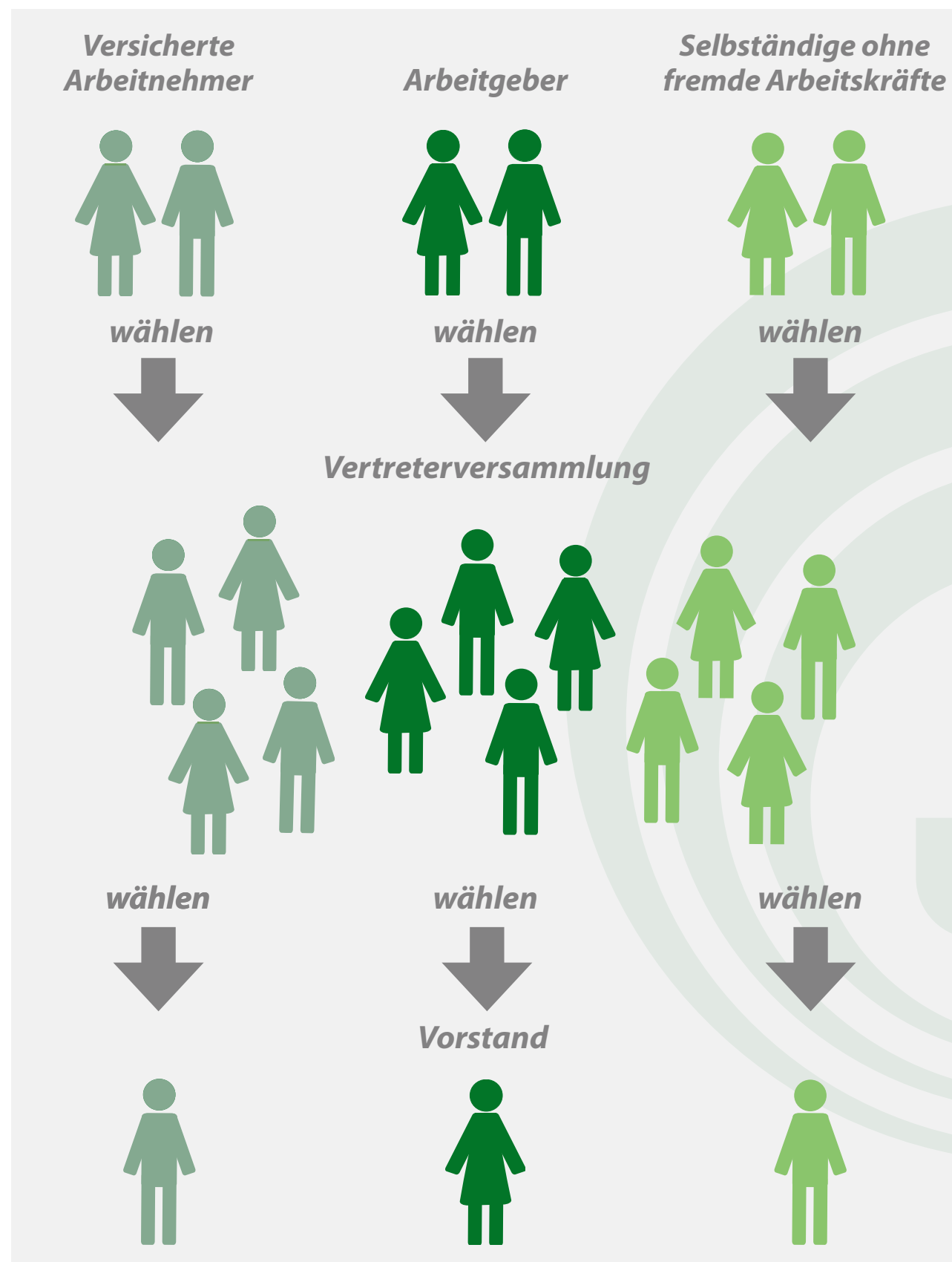
So erreichen Sie uns

Die Vorwahl 0561 ist bundesweit einheitlich, egal von welchem Standort der SVLFG der Anruf erfolgt. Sie können ans Telefon gehen, am anderen Ende ist Ihre SVLFG!

Krisenhotline	0561 785-10101
Gesundheitstelefon der Krankenkasse	0800 140554149090 (kostenfrei)
Service-Telefon der Pflegekasse	0561 785-2033
Gesundheitsangebote „Mit uns im Gleichgewicht“	0561 785-10512
Seminare und Qualifizierungen zur Prävention	0561 785-10477
Bestellung von Präventionsbroschüren	0561 785-10339
Zuschüsse für Sicherheit und Gesundheitsschutz	0561 785-10479
Betriebliche Gesundheitsförderung	0561 785-10010
Arbeitsschutzmanagement, Anerkennung von Schulungsstätten	0561 785-10478
Sicherheitstechnischer Dienst	0561 785-10900
Telefonzentrale	0561 785-0

Die Wahl der Selbstverwaltungsorgane

Darstellung des Wahlverfahrens in der SVLFG



Das Prinzip der sozialen Selbstverwaltung

Durch die Sozialwahl 2023, konkreter die Sozialversicherungswahl, rückt die soziale Selbstverwaltung wieder stärker in den Fokus. Was bedeutet das?

Die Versicherten haben viele Fragen zum System, zum Verfahren und zum tatsächlichen Einfluss. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick und beantworten grundlegende Fragen.

Was versteht man unter Sozialversicherung?

Die Sozialversicherung ist ein gesetzliches Versicherungssystem, das vor sozialen Notlagen schützt. Sie untergliedert sich in die Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Träger der Sozialversicherung sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Selbstverwaltung. Die SVLFG als ein bundesweiter Sozialversicherungsträger bietet alle Versicherungszweige – mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung – unter einem Dach: landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung, landwirtschaftliche Unfallversicherung und die Alterssicherung der Landwirte.

Was bedeutet Selbstverwaltung bei der SVLFG?

Bei der SVLFG prägen die versicherten Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und die Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte die Ausrichtung und die Arbeit des Bundesträgers. Die Selbstverwaltungsorgane, die Vertreterversammlung und der Vorstand, sind durch ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter aus dem versicherten Berufsstand besetzt. Die Versicherten werden somit unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. Sie sollen ihre berufsspezifischen Erfahrungen einbringen und somit eine enge Verbindung zu den Bedürfnissen der Versicherten und den Arbeiten in der Verwaltung herstellen. Ziel ist es, unter anderem passgenaue Angebote für die Versichertengemeinschaft zu entwickeln.

Wie sind die Selbstverwaltungsorgane der SVLFG aufgebaut?

Bei der SVLFG sind die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung und Vorstand, drittelparitätisch aufgebaut. Dies bedeutet, dass sie in drei Gruppen untergliedert sind: die versicherten Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und die Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte. Diese drei Gruppen stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Was bedeutet Sozialwahl?

Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung. Alle sechs Jahre werden bundesweit die Vertreterversammlungen aller Sozialversicherungsträger (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherung) gewählt. Es handelt sich um eine Listenwahl, die als Briefwahl durchgeführt wird. Die jeweiligen Gruppen, versicherte Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte, wählen nach Gruppen getrennt die Vertreterinnen und Vertreter in die Vertreterversammlung.

Was bedeutet Friedenswahl?

Wenn aus einer Gruppe nur eine Vorschlagsliste zugelassen wird oder auf mehreren zugelassenen Listen nur so viele Bewerber benannt werden, wie Sitze zu vergeben sind, gelten die Vorgesetzten als gewählt. Dies stellt eine Besonderheit bei der Sozialwahl im Vergleich zu anderen Wahlverfahren dar.

Welche Aufgaben hat der Wahlausschuss und wie wird er besetzt?

Der Wahlausschuss ist für den Wahlverlauf in technischer, zeitlicher und rechtlicher Hinsicht verantwortlich. Er wird vom Vorstand bestellt. Bei der SVLFG besteht der Wahlausschuss für die Sozialwahl 2023 aus

zwei Beisitzenden aus jeder Gruppe sowie der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin. Jedes Mitglied ist zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wie ist die Vertreterversammlung besetzt und welche Aufgaben hat sie?

Die zu wählende Vertreterversammlung der SVLFG besteht aus 60 Mitgliedern, jeweils 20 ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter pro Gruppe. Die Vertreterversammlung ist unter anderem zuständig für die Wahl des ehrenamtlichen Vorstands, die Beschlussfassung der Satzung und die Feststellung des Haushaltsplans. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse kann die Vertreterversammlung Ausschüsse einrichten.

Wie setzt sich der Vorstand zusammen und welche Aufgaben erfüllt er?

Der ehrenamtliche Vorstand der SVLFG wird 15 Mitglieder umfassen, fünf Vertreterinnen und Vertreter je Gruppe. Er verwaltet die SVLFG und vertritt sie nach außen und innen. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, den Haushaltsplan aufzustellen, welcher von der Vertreterversammlung zu beschließen ist, und Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte zu erlassen. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen kann der Vorstand Ausschüsse einrichten.

Was bedeutet Ehrenamt?

Die Selbstverwaltungsmitglieder der SVLFG werden unentgeltlich tätig. Sie handeln ehrenamtlich, stehen in keinem Dienstverhältnis und erhalten – im Gegensatz zu hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern der übrigen gesetzlichen Krankenkassen – kein Gehalt.

**Die Sozialwahl bei der SVLFG kurz erklärt:
Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.**

Bin ich wahlberechtigt?
Allein anhand der Versicherungsdaten kann der Wahlausschuss nicht feststellen, ob die Unternehmerin oder der Unternehmer zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Ar-

Wie kann ich wählen?

Nachdem die Wahlberechtigten ermittelt sind, werden ihnen ihre Wahlunterlagen zugeschickt. Dies geschieht ab Mitte April 2023. Die Wahlberechtigten können dann für eine der neun in der Gruppe der Selbst-

ständigen ohne fremde Arbeitskräfte zugelassenen Listen ihre Stimme abgeben. Die Sozialwahl ist eine Listenwahl. Je mehr Stimmen eine Liste bei der Wahl erhält, desto mehr Sitze kann sie in der Vertreterversammlung der SVLFG mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten besetzen. Auf der folgenden Seite wird das Wahlverfahren in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte anschaulich erklärt.

Haben Sie noch Fragen?
Unter www.svlfg.de/sozialwahl finden Sie weitere Informationen. Fragen werden gern telefonisch unter 0800 589-2716 sowie per Mail an fragen-sozialwahl@svlfg.de beantwortet.

Seit

Hinweise für die Wahrheitsertüchtung der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte bei der landwirtschaftlichen Berufseignungsprüfung

Der Wahlbehörden des SVLFG sind folgende Aufgaben, um die Wahlberechtigten in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte festzustellen, nach Abschluss der Prüfung erhalten die Wahlberechtigten Wahlberechtigtenschein vorzuschieben bis Ende April 2023 insgesamt:

Wer gehört zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte?

Zu der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören alle Personen, die als Einzel- oder Mitbetrieblinhaber im landwirtschaftlichen Bereich tätig sind. Die landwirtschaftliche Berufseignungsprüfung wird und wird regelmäßig (z.B. länger als sechs Monate) in der jeweiligen fremde Arbeitskräfte beschaffenden, Auszubildenden, Lehrlingen, Praktikanten oder sonstigen Personen, die in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte nach dem Lebensversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland versichert sind, dem Mitgliedschaftsrecht oder der letzten Betriebsanmeldung

Die letzten Betriebsanmeldung, ihre Mitgliedschaftsrechte oder Lebensversicherungs- oder Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Berufseignungsprüfung in den letzten zwölf Monaten mehr als Zwischensuchen, sind einbindend, die Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte wahrheitsgemäß. Diese Person sind bei der SVLFG der Gruppe der Versicherten zugeordnet. Wie ein Arbeitnehmer/-in bei einer gewerblichen Berufseignungsprüfung oder einer Unfallkasse angeschlossen ist, bleibt in der Gruppe der Selbständigen fremde Arbeitskräfte.

Abgrenzung Mitarbeitende Familienangehöriger/fremde Arbeitskräfte

Der Personensatz der mitarbeitenden Familienangehörigen selbst Verwandte bis zum dritten Grade. Von landwirtschaftlichen bis zum zweiten Grade und Pflegeeltern der landwirtschaftlichen, Ehegatten und Lebenspartner, Mitarbeitenden, bei denen ein soziales Verwandtschaftsverhältnis nicht vorliegt, sind Mitarbeitende fremde Arbeitskräfte.

Wann arbeitet ein Ehegatte oder Lebenspartner im Unternehmen mit?

Ein Ehegatte oder Lebenspartner eines landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, der bei der Mitarbeit im betrieblichen Unternehmen, ist es weder ein Arbeitsvertrag noch der Umfang der Tätigkeit vorgeschrieben. Es ist ein soziales/familienähnliches Tätigkeit haben, die dem unternehmensexternen Betrieb eines landwirtschaftlichen Unternehmens zuzurechnen ist.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer am **1. Januar 2023** (Stichtag für die Wahrheit)

- bei der landwirtschaftlichen Berufseignungsprüfung zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehört oder als Bewerber einer eigenen Unfallkasse der landwirtschaftlichen Berufseignungsprüfung der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte unmittelbar vor Ausscheiden aus der versicherten beruflichen Tätigkeit arbeitslos ist
- das Lebens-Versicherer hat und
- in der Gruppe in einem Mitgliedschaft der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens der Europäischen Wirtschaftsräume (Länder, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz (Gastlande des Vereinten Bundes Sozialgesetzgebung (SBO V)) integriert oder sich gewöhnlich dort aufhält oder wegen dort beschäftigt oder tätig ist.

Wahlberechtigt, die ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches der Sozialversicherung des Bundes (SGB IV) haben, sind die Wahlberechtigten, die in der Gruppe der Selbständigen bis zum 24. April 2023 bei dem Versicherungsgesetz am Antrag auf Teilnahme in der Wahl der Wahlberechtigt ist, wer ein förmliches Richteramt das Wahlrecht nicht besitzt (1 Bundesversammlung).

Weitere Informationen zur Sozialwahl finden Sie im Internet unter www.SVLFG.de.

Max
Mustermann

01.02.1976
Hedestraße 17
51147 Köln



9 781976 171471

1

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau
Wahlabschuss
15069 Barm

**Fragebogen und Antrag auf Ausstellung eines Wahlausweises
in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte für die Sozialwahl 2022**

(Meldungspflicht ab der Betriebsübernahme am 1. Januar 2022)

1 Ich beschlicke regelmäßig familiennahen Arbeitskräfte (Definition siehe Hinweisblatt) in ☐ Ja ☐ Nein
Ich bin bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugelegelter Unternehmensleiter.

Falsch Page 1 mit „Ja“ beantwortet wurde, erfolgt die Rücksendung des Fragebogens

2 Warum Sie keinen im Kalenderjahr 2022 mindestens 26 Wochen im Arbeitspensum in einem bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugelegten Unternehmen tätig? ☐ Ja ☐ Nein

3 Meine persönliche Anschrift ist vollständig und mein Geburtsdatum ist richtig (siehe oben). ☐ Ja ☐ Nein

Falsch Page 2 mit „Nein“ beantwortet wurde, bitte nachfolgendes Antrags-gutachten abgeben

Name, Vorname

Neues Hausnummer, PLZ Wohnort

Geburtsdatum

4 Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz? ☐ Ja ☐ Nein

Arbeitet Ihr Ehegatte oder Lebenspartner in einem landwirtschaftlichen Unternehmen mit (Definition siehe Hinweisblatt) und war im Kalenderjahr 2022 nicht oder weniger als 26 Wochen als Arbeitsnehmer in einem anderen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugelegten Unternehmen tätig?

5 Falsch Page 3 mit „Ja“ beantwortet wurde, bitte folgende Angaben eingeben

Name, Vorname des Ehegatten oder Lebenspartners

Neues Hausnummer, PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage einen Wahlausweis für mich, mich und meine Ehegatten oder Lebenspartner zur Teilnahme an der Wahlwahl in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte.

Stimme: ☐ Unterschrift:

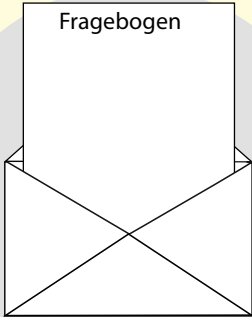
Die BEZG mussheit für die nächsten Wahlabschüsse 2022 mindestens 26 Wochen für die Sozialwahl 2022 ausschließlich zu diesem Zweck abgeben, verarbeitet und genutzt.

Zur Rücksendung bitte beiliegenden Freiumschlag verwenden!



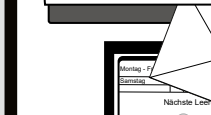
2

Fragebogen



Füllen Sie den Fragebogen aus. Anschließend einfach in den beiliegenden Freiumschlag stecken.

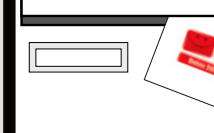
3



Ab die Post! Senden Sie
Ihren Brief gleich wieder an
den Wahlausschuss der
SVLFG.

Nach Eingang
des Fragebogens wird die
Wahlberechtigung geprüft.
Im Anschluss erhalten die
Wahlberechtigten ihre
Wahlunterlagen.

4



Die Wahlunterlagen werden Ihnen bis Anfang Mai 2023 übermittelt.

5



The diagram shows a ballot paper being inserted into a ballot box. The ballot paper is divided into two sections: the left section contains the ballot paper (Stimmzettel) and the right section contains the ballot box (Wahlkreis). The ballot paper is shown being inserted into the ballot box, with arrows indicating the direction of insertion. The ballot paper is labeled 'Stimmzettel' and the ballot box is labeled 'Wahlkreis'.

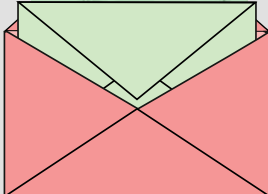
Trennen Sie den Stimmzettel vom Wahlkreis.

6



Machen Sie Ihr Kreuz
unbeobachtet bei einer der
Listen auf dem Stimmzettel.
Stecken Sie den Stimmzettel in
den grünen Umschlag und
verschließen Sie diesen!

7



Stecken Sie den grünen Umschlag und den Wahlausweis in den roten Wahlbriefumschlag.

Ab die Post! Der Wahlbrief muss bis
31. Mai 2023 beim Wahlausschuss
der SVLFG sein.

Darstellungen der Listenträger zur Information der Wahlberechtigten

Die von den Listenträgern eingereichten Texte wurden redaktionell nicht verändert.

Liste 1 – Bayerischer Bauernverband

Verantwortung übernehmen – gemeinsam für Bayern!

Die Liste 1 „Bayerischer Bauernverband“ vertritt die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe im Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Sie wird getragen vom Bayerischen Bauernverband (BBV) und angeführt von Landesbäuerin Christine Singer sowie Bezirkspräsident Stefan Köhler. Unterstützung erfährt sie dabei von einer starken Allianz berufsständischer Organisationen und Institutionen aus Bayern. Eine enge Kooperation besteht dabei mit dem Bayerischen Waldbesitzerverband e. V. Aber auch Vertreter der alm- und alpwirtschaftlichen Vereine in Bayern, des Kuratoriums der Bayerischen Maschinen- und Betriebshilfsringe, Vertreter des vlf und des VLM, des Fränkischen Weinbauverbandes, der Landjugendarbeitsgemeinschaft sowie der Landfrauen bewerben sich auf der Liste 1 „Bayerischer Bauernverband“.

band“ um einen Sitz in der Vertreterversammlung. Führende Vertreter der Nebenerwerbslandwirte sowie erfahrene Altenteiler vervollständigen die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten aus Bayern.

Und dafür stehen wir:

- Für eine starke Absicherung unserer Bauernfamilien
- Für bezahlbare Beiträge und gerecht verteilte Lasten
- Für Beitragsstabilisierung durch Bundeszuschüsse
- Für den Ausbau von Präventionsprogrammen mit Regionalbezug
- Für eine effiziente und leistungsstarke SVLFG-Organisationsstruktur
- Für den Ausbau eines zukunftsfesten Solidarsystems
- Für den Erhalt des wohnortnahen Beratungsangebots

Der Bayerische Bauernverband leistet nicht nur erfolgreiche Selbstverwaltungsarbeit in Vertreterversammlung und Vorstand der SVLFG; mit seinen Sozialexperten an allen Geschäftsstellen ist er auch der kompetente Ansprechpartner, wenn es um alle Fragen rund um die soziale Absicherung der Bauernfamilien in Bayern geht.

Verantwortung übernehmen! Dieses Motto gilt umso mehr in der Vertreterversammlung, dem Versichertenparlament der SVLFG. Wählen Sie uns, damit wir für Sie und alle bayerischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer Verantwortung in der SVLFG übernehmen können. Wählen Sie am 31. Mai 2023 daher Liste 1 „Bayerischer Bauernverband“.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.sozialwahl-bayern.de

Darstellungen der Listenträger zur Information der Wahlberechtigten

Liste 3 - Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg

Ihre Stimme zählt!

Liste 3 – Bäuerinnen und Bauern in Baden-Württemberg

Bei der Wahl der Vertreterversammlung in der SVLFG entscheiden Sie als Wähler mit, wer einen Sitz im Parlament der Sozialversicherung erhält.

Wir, der Landesbauernverband (LBV) und der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) treten mit einer gemeinsamen Liste in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte an, um den bäuerlichen Familien aus dem Südwesten eine Stimme zu geben. Unser Ziel ist eine weiterhin gute und bezahlbare Absicherung unserer Bauernfamilien in allen Lebenslagen und eine kompetente, wohnortnahe Beratung.

Unsere Kandidaten – kompetent und durchsetzungsfähig
So vielfältig wie die baden-württembergische Landwirtschaft sind auch unsere Kandidatinnen und Kandi-

daten. Es sind Tierhalter, Obst- und Gemüsebauern, Forstwirte, Ackerbauern, Energiewirte und Winzer darunter, Landfrauen und Vertreter der Landjugend aus allen Regionen Baden-Württembergs.

An der Spitze unserer Liste stehen mit Landfrauenpräsidentin Juliane Vees und BLHV-Vorstandsmitglied Thomas Huschle erfahrene Mitglieder der bisherigen SVLFG-Selbstverwaltungsgremien. Sie und die weiteren 18 Kandidatinnen und Kandidaten sind ein Garant für eine starke, durchsetzungsfähige Selbstverwaltung.

Wofür stehen wir?

- Für ein flächendeckendes, wohnortnahe Beratungsangebot
- Für die Vertretung baden-württembergischer Interessen in Kassel
- Für eine gute soziale Absicherung unserer Bauernfamilien
- Für die Beibehaltung einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung

- Für bezahlbare Beiträge und gerechte Lastenverteilung

Wofür setzen wir uns noch ein?

- Für die dauerhafte Gewährung von Bundesmitteln zur Unfallversicherung
- Für die Anrechnung von LAK-Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Für die Möglichkeit der Nachzahlung von Beiträgen zur LAK zum Ausgleich von Versicherungslücken
- Für passgenaue Gesundheitsprogramme für die ganze Familie
- Für attraktive Präventionsangebote in allen Lebenssituationen

Wählen Sie Liste 3, und Baden-Württemberg ist dabei!

Kontakt:

Otmar König – otmar.koenig@blhv.de – www.blhv.de

Mirjam Schumacher – mirjam.schumacher@lbv-bw.de – www.lbv-bw.de

Liste 2 – Waldbesitzerverbände

Wählt Wald! Vorschlagsliste 2 „Waldbesitzerverbände“

Waldbesitzende und deren mitarbeitende Eheleute sind aufgerufen, die Liste 2 „Waldbesitzerverbände“ zu wählen. Die bundesweite Liste besteht aus fünf Kandidatinnen und dreizehn Kandidaten. Die Wahlvorbereitung und die Durchführung der Kampagne erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW).

In der SVLFG gibt es rund 400.000 Versicherte, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften, und nochmals 400.000 land-/forstwirtschaftlich gemischte Betriebe. Die AGDW setzt auf eine hohe Wahlbeteiligung, um mit einer starken Forstfraktion in der kommenden Wahlperiode eine Beitragsreform zugunsten der Waldbesitzenden durchsetzen zu können.

Die AGDW will mit einer neuen Beitragsgestaltung insbesondere eine Entlastung im Kleinprivatwald erreichen. Über 80 % der bei der SVLFG versicherten Waldbesitzenden nennen weniger als fünf Hektar ihr Eigen. Viele davon bewirtschaften ihren Wald nicht selbst, weil sie beispielsweise bei einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Mitglied sind. Dass in diesen Fällen sowohl der Waldbesitzende als auch die FBG Beiträge an die Berufsgenossenschaft zahlen müssen, will die AGDW ändern. Kleinprivatwaldbesitzende zahlen nicht nur ein unverhältnismäßig hohen Grundbeitrag, sie kommen erst ab einer Flächengröße von neun Hektar in den Genuss des Bundeszuschusses. Das führt insgesamt zu viel zu hohen Lasten angesichts der zu erwartenden geringen Holzerlöse.

tragsgestaltung insbesondere eine Entlastung im Kleinprivatwald erreichen. Über 80 % der bei der SVLFG versicherten Waldbesitzenden nennen weniger als fünf Hektar ihr Eigen. Viele davon bewirtschaften ihren Wald nicht selbst, weil sie beispielsweise bei einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Mitglied sind. Dass in diesen Fällen sowohl der Waldbesitzende als auch die FBG Beiträge an die Berufsgenossenschaft zahlen müssen, will die AGDW ändern. Kleinprivatwaldbesitzende zahlen nicht nur ein unverhältnismäßig hohen Grundbeitrag, sie kommen erst ab einer Flächengröße von neun Hektar in den Genuss des Bundeszuschusses. Das führt insgesamt zu viel zu hohen Lasten angesichts der zu erwartenden geringen Holzerlöse.

Für die Waldbesitzerverbände ist eine Beitragsumgestaltung ebenso denkbar wie ein komplett neuer Ansatz in der Beitragsgestaltung. Und auch in der Unfallverhütung will sich die AGDW

stark machen. Um Waldarbeit noch sicherer zu machen, soll in Zukunft mehr Geld in die Prävention fließen.

Ein besonderes Problem haben die Waldbesitzenden, deren Waldbestände durch die klimakrisebedingten Kalamitäten der letzten Jahre oft komplett vernichtet wurden. Obwohl aus diesen Flächen in den kommenden Jahrzehnten keine Holzerlöse zu erwirtschaften sind, läuft der Berufsgenossenschaftsbeitrag in voller Höhe weiter und verschärft die Notlage der Betroffenen erheblich. Auch hierfür will die AGDW in der Selbstverwaltung Lösungen erarbeiten.



Liste 4 – Aktionsbündnis Agrarsozialwahl 2023

... für eine sozial gerechte und transparente SVLFG

Die Lage auf vielen Höfen ist angespannt. Wir alle sollten die Agrarsozialwahlen am 31. Mai 2023 nutzen, damit sich unsere praktischen Alltagserfahrungen auf den Höfen in der bäuerlichen Selbstverwaltung widerspiegeln. Dafür werden sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten in den SVLFG-Gremien einsetzen.

Wer sind wir?

Wir sind Bäuerinnen und Bauern sowie Imkerinnen und Imker und haben uns im „Aktionsbündnis Agrarsozialwahlen 2023“ zusammengeschlossen. Es besteht aus 10 Verbänden, die bundesweit tätig sind: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Biokreis, Bioland, Bündnis Junge Landwirtschaft, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, Demeter, Land schafft Verbindung Deutschland, Naturland, Deutscher Berufs- und Erwerbsimker-

bund und dem Verband der Landwirte im Nebenberuf Bayern. Unterstützt wird das Bündnis durch den Arbeitskreis zur Abschaffung der Hofabgabeklausel sowie die junge AbL.

Wofür werden wir uns stark machen?

Die Beitragshöhen in der Unfall- und Krankenversicherung führen zu hohen Belastungen für viele Familien und Junglandwirt:innen. Kleinere und mittlere Betriebe sind benachteiligt. So ist der Beitrag für einen tierhaltenden Betrieb mit wenigen Tieren pro Tier höher als bei einem Betrieb mit vielen Tieren. Ein Hektar von einem kleineren Betrieb kostet wesentlich mehr Beitrag als von einem großen Betrieb. Dies widerspricht dem Solidaritätsprinzip, das geht sozial gerechter! Die Beschlüsse der SVLFG sind nicht transparent. Wir Bäuerinnen und Bauern bekommen die Beitragshöhen lediglich zum Schluss mitgeteilt. Wir fordern, dass Beschlussvorlagen und

Alternativen vorab für alle zahlenden Mitglieder öffentlich gemacht werden. Wer das Rentenalter erreicht hat, braucht eine existenzsichernde Rente, die mindestens dem Durchschnittsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen muss. Freiwillige Beiträge zur Erhöhung der Rente müssen möglich sein. Auch für eine deutliche Verbesserung bei der Bereitstellung von Betriebshilfen werden wir streiten. Die Einsatzkosten müssen auch für Verwandte und Verschwägerter in gleicher Höhe erstattet werden. Bitte füllt den Fragebogen der SVLFG aus, damit Ihr die Wahlunterlagen bekommt.

www.agrarsozialwahl.de

Darstellungen der Listenträger zur Information der Wahlberechtigten

Liste 5 – Bauern, Bäuerinnen, Winzer, Winzerinnen, Jungbauern, Jungwinzer und Waldbauern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Unser Name ist Programm!

Hier wird das gesamte Spektrum der Land- und Forstwirtschaft, entsprechend der einmaligen Vielfalt in der Region Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, abgebildet. Von Viehhaltung über Ackerbau, Gemüse- und Obstbau bis hin zum Weinbau: alle Betriebsarten, Kulturen und Betriebsgrößen sind vertreten, dazu Waldbauern, Landfrauen und die Landjugend. Wir berücksichtigen und bündeln die unterschiedlichen Belange und kämpfen für ihre Umsetzung. Mit zwei Sitzen in der Vertreterversammlung und einem Sitz im Vorstand der SVLFG ist uns dies in der aktuellen Wahlperiode erfolgreich gelungen.

Liste 5 – Wir können Selbstverwaltung! Wir wollen eine leistungsfähige Verwaltung. Deshalb möchten wir unsere betriebliche, fachliche und politische Erfahrung in die Vertreterversammlung der SVLFG einbringen. Die auf Bundes-

ebene durchgeführte Wahl im Bereich der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) bietet Ihnen die Möglichkeit mit Ihrer Stimme sicherzustellen, dass eine eigenständige, speziell auf die Bedürfnisse unseres Berufsstandes ausgerichtete Sozialversicherung erhalten bleiben kann. Nutzen Sie diese Chance und wählen Sie die Liste 5. Dadurch werden die regionalen Interessen Ihres Berufsstandes auch weiterhin bei der SVLFG in Ihrem Sinne vertreten – effektiv und nachhaltig.

Liste 5 – Wir handeln in Ihrem Interesse! Wir setzen uns ein für den Erhalt des eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems, mit gerechten Beiträgen und guten Leistungen in allen Zweigen. Wir wollen eine weitere Straffung der Verwaltungsabläufe – das spart Zeit und Kosten zu Ihren Gunsten. Am Fortbestand der flächendeckenden Sozialberatung werden wir festhalten, denn

die persönliche Betreuung vor Ort ist ein wichtiger Mehrwert für Ihren Betrieb und Sie ganz persönlich. Die Liste 5 setzt sich zusammen aus Vertretern folgender Organisationen:

Hessischer Bauernverband e.V., Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V., Bauernverband Saar e.V. sowie Landfrauenverbände und Landjugendverbände aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Beteiligen Sie sich an der Sozialwahl 2023! Nur wer wählt kann mitbestimmen.

Liste 6 – Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Klarer Kurs Nord: Jede Stimme zählt!

Bei der im Mai bundesweit stattfindenden Wahl zur Vertreterversammlung der SVLFG ist eine ausreichende Beteiligung der einzelnen Regionen und damit auch aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht automatisch gesichert. Es ist jedoch wichtig, dass der Norden in der Vertreterversammlung hinreichend repräsentiert ist. Die dortigen Bauernverbände haben deshalb für die Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) eine gemeinsame Liste aufgestellt. Ihr Ziel ist es, die Landwirtschaftsfamilien in ihren Einzugsgebieten unter dem Motto „Klarer Kurs Nord – Liste 6“ zu mobilisieren.

Das sind die Kandidaten
Die Liste wird angeführt von Britta Michel aus Rennau, die vom Landvolkverband Niedersachsen für den ersten Listenplatz nominiert wurde. Daneben stellen sich drei weitere Land-

frauen bzw. Bäuerinnen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Wahl.
Der Bauernverband Schleswig-Holstein schickt auf Listenplatz 2 den bisher im Vorstand der SVLFG tätigen Thomas Schröder aus Quickborn sowie den Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Nordfriesland Thomas Hansen aus Viöl (Platz 4) ins Rennen. Auf der Liste platziert ist schließlich auch ein Vertreter der Landjugend.

Dafür stehen sie
„Klarer Kurs Nord“ bedeutet für die Kandidaten ein eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt des eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der nördlichen Bundesländer. Damit einher geht die Forderung nach gerechten Beiträgen und Beitragsmaßstäben in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Ziel ist es auch, die Verwaltungskosten so zu reduzieren,

dass dennoch eine versichertenfreundliche und ortsnahe Betreuung durch die SVLFG gegeben ist. Soweit möglich und notwendig, sollen die Leistungen in allen Systemen zielgerichtet ausgebaut werden. Konkret soll die Betriebs- und Haushaltshilfe an die Anforderungen der modernen Landwirtschaft angepasst und die Präventionsangebote ausgebaut werden.
Um dies zu erreichen, brauchen Bäuerinnen und Bauern aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine starke Interessenvertretung in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung!

Kontakt: vonmaydell@bvsh.net

Darstellungen der Listenträger zur Information der Wahlberechtigten

Liste 7 – Landwirtschaftsverbände NRW (WLV und RLV)

sozial. kompetent. regional

Die Landwirtschaftsverbände in NRW machen sich seit über 75 Jahren für die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Belange ihrer Mitglieder stark. Die eigenständige Sozialversicherung ist die ideale soziale Absicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Familien. Die Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich ein für:

- die dauerhafte Aufstockung der Bundesmittel in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung zur Beitragsentlastung der Betriebe.
- die Verwendung des größtmöglichen Anteils der Sozialbeiträge für die soziale Absicherung und damit zugunsten der Versicherten: Die Verwaltungskosten müssen gering bleiben.
- die Verbesserung der Betriebshilfeleistungen: Sie müssen sich am betrieblichen Bedarf orientieren

und als existenzsicherndes Instrument noch besser auf die heutigen Anforderungen angepasst werden.

- die weitere Stärkung der Präventions- und Hilfsangebote: Viele landwirtschaftliche Familien und Betriebe benötigen in der aktuell schwierigen Lage Entlastung und Unterstützung.

Die Liste wird unterstützt und getragen von Vertretern vieler landwirtschaftlicher Organisationen in NRW, u.a. des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) und des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), der Landfrauenverbände, der Landjugendorganisationen, der Betriebshilfsdienste und Maschinenringe sowie des Biokreises Erzeugerring. Die Repräsentanz aller Versicherten, von Unternehmern und Ehegatten, von Jung und Alt, Haupt- und Nebenerwerbern, übergreifend über alle Betriebsformen und Produk-

tionsarten, steht für den Anspruch einer umfassenden sozialen Absicherung.

Kompetent und regional: Die Liste wird angeführt vom Land- und Forstwirtschaftler Henner Braach. Als Vorsitzender der aktuellen Vertreterversammlung der SVLFG und langjähriger Vorstand der ehemaligen LSV NRW bringt er die notwendige Kompetenz für eine nachhaltige Sozialpolitik in der SVLFG mit. Auch die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten engagieren sich seit vielen Jahren in der Sozialpolitik. Sie vertreten die besonderen Interessen unserer Landwirtschaft in NRW, die anders strukturiert ist als in vielen anderen Bundesländern. Liste 7: Die starke Stimme NRW in der SVLFG!

www.wlv.de

www.rlv.de

Liste 8 – Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer

Für den Osten stark gemacht – Wählen Sie Liste 8! Ihre Stimme für den Osten!

Die Landesbauernverbände der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern treten wieder zur Sozialwahl in der SVLFG mit einer gemeinsamen Liste in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte an.

Nur in der Gemeinschaft kann man Dinge bewegen!

Bei dieser Sozialwahl geht es um eine starke Interessenvertretung für die neuen Bundesländer in der SVLFG für die nächsten 6 Jahre.
Stellen Sie mit Ihrer Stimme sicher, dass unsere Region gut aufgestellt ist! Wir möchten alle Land- und Forstwirte im Osten vertreten!

Die ostdeutschen Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 8 „Land- und

Forstwirte der neuen Bundesländer“ sind Landwirtinnen und Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, Forstwirte und Waldbesitzer, Winzer und Gärtner, Imker und Fischer. Sie repräsentieren die Vielfalt und das gesamte Spektrum der Landwirtschaft im Osten – unabhängig von der Rechtsform und setzen sich ein, für eine starke Vertretung und die Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern in der SVLFG.

Wir treten für die Interessen des Agrarsektors im Osten ein!

Unsere Forderungen sind:

- solidarische und gerechte Beiträge,
- spürbare Erhöhung der Bundesmittel und deren gesetzliche Absicherung,
- Senkung des Grundbeitrages Berufsgenossenschaft durch Reduzierung der Verwaltungskosten,
- gegenseitige Anrechnung der Zeiten aus der Alterssicherung der

Landwirte und der gesetzlichen Rentenversicherung

- Erhalt der eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung,
- zielgerichteter und am Versicherten orientierter Ausbau der Leistungen in allen Bereichen,
- Sicherstellung und Verbesserung der Betriebs- und Haushaltshilfe,
- eine flächendeckende und ortsnahe Sozialberatung im Sinne der Versicherten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 8 werden mit Kompetenz und langjähriger Erfahrung Ihre Interessen in der SVLFG vertreten, um unser Sozialversicherungssystem weiterzuentwickeln und zukunftsgerecht auszurichten.

Geben Sie uns dafür Ihre Stimme und wählen die Liste der Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer – Wählen Sie Liste 8!

Darstellungen der Listenträger zur Information der Wahlberechtigten

Liste 9 – Jäger

Stärkere Vertretung von Jagd und Jägern in der SVLFG

Wir setzen uns für eine bessere Vertretung der Interessen der Jagdrevierinhaber in der SVLFG ein. Dabei haben wir auch ein offenes Ohr und Verständnis für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft – schließlich sind viele Land- und Forstwirte selbst Jäger und umgekehrt. Für die Revierinhaber in Deutschland gibt es in der SVLFG viel zu verbessern. Dafür treten wir an. Das System der agrarsozialen Sicherung wollen wir stärken durch Konzentration auf die Bereiche, für die es gemacht ist.

Im Einzelnen fordern wir:

- Einen gerechteren Grundbeitrag! Viele Versicherte – die eigentlich kein Unternehmen im klassischen Sinne betreiben – werden durch Grundbeiträge um 80 Euro unverhältnismäßig stark belastet. Nicht nur die meisten Revierinhaber, sondern auch Kleinwaldbesitzer, Besitzer von Obstgär-

ten oder Hobbytierhalter könnten durch eine größere Spreizung zwischen Mindest- und Höchstbeitrag spürbar entlastet werden. Die Erhebung des Grundbeitrags muss künftig wieder personenbezogen, anstatt unternehmensbezogen erfolgen! D.h. nur ein Grundbeitrag pro Person.

- Einen transparenten, objektiven und gerechten Beitragsmaßstab! Wir wollen die Härten die durch die Schaffung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes entstanden sind, soweit wie möglich abmildern.
- Transparenz! Sowohl bei der Festlegung und Verwendung der jährlichen Mitgliedsbeiträge, als auch hinsichtlich des Unfallgeschehens.
- Auch Nachsuchenfürher sollten versichert sein, soweit die Möglichkeiten der Satzungsgestaltung dies zulassen!

- Präventionsleistungen speziell für Inhaber von Jagdrevieren!
- Intensivere Zusammenarbeit mit den jagdlichen (und anderen) Verbänden!
- Die Bundeszuschüsse zur Beitragsentlastung müssen alle Sparten erhalten!
- Entlastung der Jagdpächter sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – durch schlanke Strukturen und eine effiziente Verwaltung die Kosten für alle so niedrig wie möglich halten!
- Beibehaltung des Ausschusses Forst und Jagd!

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste Jäger stehen für die Vielfalt des gesamten ländlichen Raums stehen und für mehr Vielfalt und eine konstruktive Mitarbeit in den Gremien der SVLFG.

Sozialwahl bei der SVLFG. So wähle ich richtig.



LSV-INFO

Bei der Sozialwahl 2023 wird bei der SVLFG in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gewählt. In diesem Erklärfilm zeigen wir Ihnen, wie die Wahlhandlung vonstatten geht.

Anwenderschutz im Pflanzenschutz – Umfrage zu Kabinenkategorien

Eine Umfrage liefert erstmals stichhaltige Informationen zur Verbreitung verschiedener Kabinenkategorien bei den für Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzten Fahrzeugen.



Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Anwendenden wird durch eine Risikobewertung für jedes einzelne Pflanzenschutzmittel festgelegt. Treten gesundheitliche Risiken beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf, muss PSA getragen werden. Die Anforderungen an die PSA werden mit der Zulassung festgelegt und in der Gebrauchsanleitung des Präparats beschrieben.

Risiken in Kabinen unklar

Die Anwendungsbestimmung SB199 definierte 2017 erstmals Ausnahmen beim Tragen von PSA, wenn Maschinen mit einer Kabine der Kategorie (Kat.) 3 oder 4 nach Norm EN 15695 ausgestattet sind. In der nachfolgenden Debatte wurde deutlich, dass sich viele Anwendende der Risiken in geschlossenen Kabinen gar nicht bewusst waren. Für einen Übergangszeitraum modifizierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Bestimmung dahingehend, dass auch sogenannte Kat. 2* Kabinen gleichgestellt werden. Darunter sind dicht geschlossene Kabi-

nen, die über eine Klimaanlage und einen Staubfilter verfügen, definiert. Um die Schutzwirkung verschiedener Kabinenkategorien beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unter Praxisbedingungen zu evaluieren, initiierten das BVL, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Julius Kühn-Institut (JKI) und die SVLFG ein Forschungsprojekt. Schnell wurde klar, dass es gar keine Informationen über die Verbreitung verschiedener Kabinenkategorien in der deutschen Landwirtschaft gibt. Deshalb fand – unterstützt vom Außendienst der SVLFG – im Zeitraum Juli 2020 bis Mai 2021 eine Online-Befragung statt.

Wie verbreitet sind welche Kabinen?

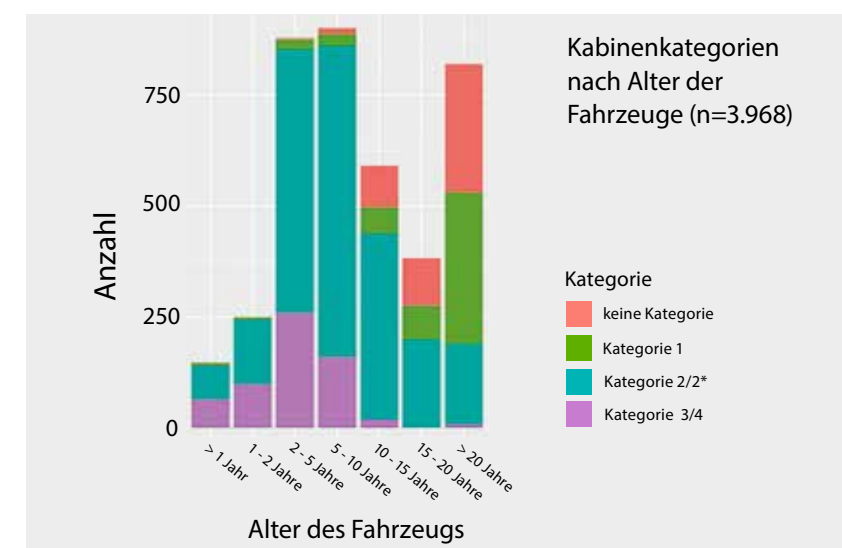
Mittels Fragebögen wurden im ersten Teil demografische Daten zur Person sowie Daten zur Struktur und Lage des Betriebs erfasst. Im zweiten Teil ging es um die technische Ausstattung und Nutzung der Fahrzeuge. Insgesamt konnten 4.199 Fragebögen ausgewertet werden. Die demografischen Ergebnisse liegen nahe an den Daten des Statistischen Bundesamtes. Zwar waren größere Betriebe leicht

überrepräsentiert, trotzdem lieferte die Umfrage profunde Informationen über die Verbreitung der Kabinenkategorien in der landwirtschaftlichen Praxis im Pflanzenschutz in Deutschland. „Die Auswertung zeigt, dass Kabinen der Kat. 3 und 4 in den letzten zehn Jahren signifikant zugenommen haben, mit einem etwas höheren Anteil bei den größeren Betrieben“, so Prof. Dr. Jens Karl Wegener, Direktor im JKI für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz. Der Anteil von Kat. 3 und 4 Kabinen sei insbesondere im Obstbau, in den Sonderkulturen und bei den Lohnunternehmen höher.

Weitere Umfrageergebnisse

- Das Wechselintervall bei den Zuluft-Filtern ist in den meisten Fällen kleiner als zwei Jahre.
- 40 Prozent der Befragten geben an, ihre Kabinen nach der Applikation von Pflanzenschutzmitteln zu reinigen.
- Knapp 90 Prozent der Anwendenden fühlen sich in ihrer Kabine gut gegen Pflanzenschutzmittel geschützt.

Das BVL empfiehlt, beim Kauf neuer Technik in eine Kat. 3 oder 4 Kabine zu investieren. Eine aktuelle Liste mit verfügbaren Maschinen finden Sie unter: www.bvl.bund.de/PSA Aus Sicht der SVLFG ist die Entwicklung hin zur Pflanzenschutzkabine erfreulich. Dennoch ist gerade bei älteren Fahrzeugen noch ein beträchtlicher Anteil ohne ausreichenden Schutz vor Pflanzenschutzmitteln im Einsatz. Hier besteht weiterhin Beratungsbedarf durch unsere Präventionsexperten im Außendienst.



Gefahren erkennen und Belastungen verringern

Zum Saisonstart im Feldgemüsebau informieren wir kompakt über Unfallgefahren im Freilandgemüsebau und geben Tipps für rückengerechtes Arbeiten.

Das Netz gegen Vogelfraß sollte mit dem eingebaute Folienbergegerät eingezogen werden. Die FahrerIn befestigte das Netzende an der hydraulisch angetriebenen Wickelwelle und startete den Wickelvorgang vom Traktor aus. Ein anderer Mitarbeiter führte das Netz unter dem linken Arm über die Breite der Wickelwelle. Plötzlich geriet er mit dem Ellenbogen in ein Loch im Netz und der Arm wurde Richtung Wickelwelle gezogen. Ehe die Traktorfahrerin den Wickelvorgang stoppen konnte, zog sich der Kollege eine dreifache Armfraktur zu. Der Unfall hätte noch schlimmer ausgehen können.

Gefährlicher Eigenbau

Bei Freilandgemüse werden verschiedene Abdeckmaterialien wie Folien, Netze oder Vliese genutzt. Ausgelegt und eingezogen werden sie mit

sogenannten Folienlege- und Folienbergegeräten. Dabei kommt es immer wieder zu schweren Unfällen beim Aufwickeln des Abdeckmaterials durch Eigenbaumaschinen. Beim Zuführen des Materials werden Menschen erfasst und durch die drehende Wickelwelle eingezogen. Sie erleiden schwerste Verletzungen an Händen und Armen. Sicher betrieben werden können dagegen Folienlege- und Folienbergegeräte, die nach den Anforderungen der europäischen Maschinenrichtlinie hergestellt sind. Sie verfügen über eine hydraulisch zu betätigende Zuführeinrichtung für den Ein-Mann-Betrieb und verkleidete Antriebsselemente. Diese Technik gibt es bereits seit 20 Jahren. Hinweis: Die LSV-Information T07 gibt Tipps für Auswahl, Überwachung, Betrieb und Prüfung von Folienlege- und Folienbergegeräten sowie Schlauchhaspeln. Sie kann unter

www.svlfg.de/t07-lsv-info kostenfrei heruntergeladen werden.

Beim Kauf auf CE-Kennzeichnung achten

Beim Kauf jeder neuen Maschine sollten KäuferInnen und Käufer auf die CE-Kennzeichnung achten. Der Hersteller dokumentiert mit dieser Kennzeichnung die Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen. Noch besser für die Arbeitssicherheit: Wenn ein Prüfzeichen von einer unabhängigen Stelle aufgebracht ist. Dann hat eine neutrale Stelle die Maschine geprüft. Hinweis: Eine Gefährdungsbeurteilung müssen Sie als UnternehmerIn und Unternehmer trotz Kennzeichnung durchführen.



Messer gehören nicht in den Stiefel

Der Feldgemüsebau ist eine der arbeitsintensivsten Kulturarten und immer noch mit viel Handarbeit verbunden. In Deutschland wurde 2021 auf etwa 130.000 Hektar Gemüse im Freiland angebaut. Jährlich ereignen sich im Gemüsebau circa 660 Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Ernte mit Messern. Egal welches Messer zum Einsatz kommt – kurze Salaterntemesser und längere Messer für die Kohlernte – die Unfälle passieren beim Schneiden, beim Transport

und beim Aufbewahren der Messer. Schnittfeste Handschuhe oder Unterarmstulpen für die nichtmesserführende Hand, zum Beispiel aus Kevlar-Material, können Schnittverletzungen verhindern. Messer müssen mit Klingenschutz in sicheren Behältnissen transportiert und aufbewahrt werden. Lose aufbewahrt und transportiert ist das Unfallrisiko hoch. Teilweise werden längere Messer in Arbeitspausen leichtsinnig sogar im Stiefelschaft aufbewahrt. Dieses Verhalten der Beschäftigten zu ändern, ist nicht einfach. Gerade bei Saisonarbeitskräften beklagen UnternehmerInnen und Unternehmer: „Ich verteile Schutzhandschuhe, aber diese werden spätestens nach der Pause nicht mehr getragen“, oder „Die Messer werden nur lose in Eimern mitgenommen.“ Hier empfiehlt es sich, das Fehlverhalten in den Unterweisungen anzusprechen. Bei Sprachbarrieren hilft es, Bilder oder Piktogramme zu nutzen. Hinweis: Mehr zum Handschutz erfahren Sie in der Broschüre B34/Hautschutz unter www.svlfg.de/b34

Rückengerecht arbeiten

Bei der Ernte von Feldgemüse werden häufig den ganzen Tag die gleichen Bewegungen ausgeführt. Schnell kommt es durch Zwangshaltungen

zu einseitiger Belastung. Bücken, Hocken und Knien führen zu Verspannungen und Schmerzen im Nacken, in den Schultern und im Rücken. Nicht alle Belastungen können vermieden werden. Doch der richtige Umgang damit lässt sich lernen. Was hilft: Arbeitsabläufe ergonomisch gestalten. Wechseln Sie häufig die Arbeitshaltung. Hinweis: Zum Anheben von Kisten tritt man möglichst nah an sie heran und geht etwas in die Hocke. Die Beine stehen dabei mindestens hüftbreit auseinander. Der Rücken bleibt beim Anheben gerade. So wird die Last aus den Beinen heraus gehoben. Das entlastet die Bandscheiben.

Betriebssicherheitsverordnung umsetzen

Die Betriebssicherheitsverordnung umfasst alle Arbeiten mit Werkzeugen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und Anlagen. Dazu zählen zum Beispiel der Umgang mit Messern oder Anbaugeräten sowie der Aufenthalt in Kühlräumen. Sie gilt für alle Unternehmen mit Arbeitskräften. Danach sind mittels Gefährdungsbeurteilung (GBU) alle Einflüsse zu beachten, die sich auf den sicheren Umgang mit dem Arbeitsmittel auswirken, zum Beispiel das Arbeitsmittel selbst, die Arbeitsumgebung, die Gestaltung, physische und psy-

chische Belastungen oder vorhersehbare Betriebsstörungen. In der GBU legen Sie außerdem Art, Umfang und Fristen zur Prüfung von Arbeitsmitteln sowie die Voraussetzungen fest, welche die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen. Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen und während der gesamten Verwendungsdauer sicher betrieben werden können. Die Instandhaltung darf nur von fachkundigen, beauftragten und speziell unterwiesenen Beschäftigten durchgeführt werden. Wirken mehrere Arbeitgeber zusammen, ist ein Koordinator zu benennen, der die Schutzmaßnahmen abstimmt. Für Betriebsstörungen oder Unfälle müssen Notfallpläne erarbeitet werden.

LSV-INFO

Die Präventionsbroschüre B14 „Feldgemüsebau“ gibt Hilfestellung, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden kann. Sie kann kostenfrei heruntergeladen werden unter www.svlfg.de/b14.

Unsere Präventionsexperten beraten gerne vor Ort zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Den örtlich zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention



Kann sicher betrieben werden: Folienlegegerät mit hydraulisch zu betätigender Zuführeinrichtung für den Ein-Mann-Betrieb und verkleideten Antriebsselementen.

Unternehmen		Gefährdungsbeurteilung*				Dok-Nr.:	GBU-W-H002
		Gemüsebau Außenwirtschaft				Ersteller:	
						Verantwortlicher:	
						Datum:	
Arbeitsplatz/-bereich:		Gemüsebau					
Tätigkeiten:		Pflanzen, Ernten					
Rechtsvorschrift/Information:		Broschüre „Feldgemüsebau“					
Gefährdungs-faktor	Gefährdungen/Belastungen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			Ja	Nein			
	Schneiden und Stechen bei der Ernte • Schutzhandschuhe tragen	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	Feuchtarbeit • TRGS 401 beachten • Hautschutz verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)
	UV-Strahlung • Beschattung herstellen • Belastungszeiten senken • Sonnenschutzkleidung tragen • Sonnenschutzmittel verwenden	(2)	☐	☐		1) 2) 3)	1) 2)

Mit den ausfüllbaren GBU „Gemüsebau Außenwirtschaft“ und „Gemüsebau Innenwirtschaft“ können Sie die GBU einfach und schnell durchführen. Wie es geht, erklärt die SVLFG-Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung unter www.svlfg.de/gefaehrungsbeurteilung. Mit einer gewissenhaft erstellten GBU und der daraus resultierenden regelmäßigen Unterweisung, auch in Fremdsprachen und als Präventionsfilme im SVLFG YouTube-Kanal, sind Betriebsleitende und Mitarbeitende auf der sicheren Seite.

UV- und Hitzeschutz bei der Saisonarbeit

Wer ist verantwortlich?

Arbeitgebende müssen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für UV- und Hitzeschutz am Arbeitsplatz sorgen. Grundlagen sind das Arbeitsschutzgesetz und die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG).

Matthias Stenglein aus Franken baut Spargel an. In der Saison beschäftigt er 22 Saisonarbeitskräfte. Viele kommen seit über zehn Jahren auf den Spargelhof. „Wir möchten, dass unsere Beschäftigten gesund und sicher arbeiten. Wenn jemand wegen eines Unfalls oder einer Krankheit ausfällt, ist das für beide Seiten ein Problem“, sagt der Unternehmer. Hitze- und UV-Schutz gehören für Matthias Stenglein ganz selbstverständlich zur Prävention, denn Spargelstechende arbeiten auf freiem Feld und sind der UV-Belastung stark ausgesetzt. Zu viel Sonne erhöht das Hautkrebsrisiko, zu viel Hitze kann zur tödlichen Gefahr am Arbeitsplatz werden. Stenglein sorgt vor und schützt seine Beschäftigten.

UV-Belastung gering halten

Grundsätzlich sollte die UV-Strahlung am Arbeitsplatz so gering wie möglich sein. Aufgrund seiner Gefährdungsbeurteilung hat der fränkische Spargelbauer Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeitenden zu schützen. Technische Lösungen, wie zum Beispiel Wetterschutzzelte, Sonnensegel oder Sonnenschirme, helfen dabei. Darüber hinaus passt Stenglein die Arbeitszeit an das Wetter an. „Wenn die Sonne scheint, beginnen wir schon sehr früh morgens mit dem Spargelstechen. Von 12 bis 16 Uhr verrichten die Beschäftigten Arbeiten im Innenbereich, wie zum Beispiel Spargel waschen, sortieren und einlagern. Erst am frühen Abend setzen wir die Arbeiten auf dem Feld fort“, betont er.



Foto: LWK NRW

Dank Folienheber und Sonnendach arbeiten Saisonarbeitskräfte auf dem Erntegerät gut geschützt im Schatten und rückschonend.

haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Alkohol ist während der Arbeit verboten.“

LSV-INFO

Fragen zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit beantworten die SVLFG-Präventionsfachleute unter 0561 785-10010 sowie per Mail an: bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de

Zur Vereinfachung der Unterweisung stellen wir Arbeitgebenden die kostenfreie Infobox Sonnen- und Hitzeschutz zur Verfügung. Die Box kann bestellt werden unter: praeventionsbroschueren@svlfg.de oder online unter: www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz



Foto: rothwinder-spargel.de

Familie Stenglein achtet auf den Gesundheitsschutz der Erntehelferinnen und -helfer. Von links: Matthias, Hans und Sandra Stenglein

Schnelle Antwort am Servicetelefon

Neues Kompetenzzentrum Alternative Betreuung

Unser Kompetenzzentrum alternative Betreuung steht Unternehmen, die an unserem LUV-Modell (Unternehmermodell) teilnehmen, kostenlos zur Verfügung.

Im LUV-Modell lernen die Teilnehmenden unter anderem, wie sie eine betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Darüber hinaus ist das Erkennen eines Beratungsbedarfs zu sicherheitstechnischen beziehungsweise arbeitsmedizinischen Fragen ein weiteres wesentliches Ziel. Diesen Beratungsbedarf können Teilnehmende unseres LUV-Modells seit Januar über die kostenfreie Servicenummer unseres neuen Kompetenzzentrums Alternative Betreuung decken.

Fachleute beantworten Ihre Fragen

Unter 0561 785-10900 stehen Ihnen unsere Fachkräfte für sicherheitstechnische Beratung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Servicenummer ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag bis 14 Uhr besetzt. Bei arbeitsmedizinischen Fragen geben wir Ihnen die Kontaktdaten beratender Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner weiter. Darüber hinaus bieten wir über unsere digitale Info- und Lernwelt Lerneinheiten zur Unterstützung der Unternehmen in der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung an.



Unter 0561 785-10900 beraten unsere Fachleute die Teilnehmenden unserer LUV-Modelle.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM LUV-MODELL

Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten können für ihre sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung unser LUV-Modell wählen. Bei diesem alternativen Betreuungsmodell übernimmt die Unternehmensleitung die sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten selbst. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme am Grundseminar, am Aufbau-seminar und an regelmäßigen Fortbildungen. Je nach Zugangsvoraussetzung können Unternehmende unter drei Varianten der alternativen Betreuung wählen:

- 1 LUV-Modell in Präsenzseminaren
- 2 LUV-MiX-Modell (Präsenz und E-Learning)
- 3 Fernlehrgang für Unternehmer und Unternehmerinnen (spezielle Zugangsbedingungen)

LSV-INFO

Informationen zum Kompetenzzentrum alternative Betreuung sowie einen Zugang zur Info- und Lernwelt gibt es unter: www.svlfg.de/kompetenzzentrum-alternative-sicherheitstechnische-betreuung



Informationen, Termine und Anmeldeformulare zum LUV-Modell gibt es unter: www.svlfg.de/kurse-seminare#ueberblick

Arbeitssicherheit – mach' ich!

„Hallo! Ich bin Rufus. Kennen wir uns? Ach ja, können wir eigentlich gar nicht, da ich bei VIVAWEST beschäftigt bin. Doch dazu gleich mehr.“

Die HVG Grünflächenmanagement GmbH (HVG) beschäftigt an fünf Standorten über 400 Mitarbeitende. Auf dem Wege der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes hatte sich die HVG bereits 2013 dazu entschlossen, das Arbeitsschutzmanagementsystem der SVLFG (AMS) einzuführen.

Präventionskultur etabliert

Bei der Umsetzung der verschiedenen Themenbereiche innerhalb des AMS fokussierte das Unternehmen unter anderem auch die Handlungsfelder der Kampagne **kommmitmensch** – Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit –, um eine Präventionskultur zu etablieren. Die HVG gehört als Dienstleistungsunternehmen zum Wohnungsunternehmen VIVAWEST, das in Nordrhein-Westfalen knapp 120.000 Wohnungen an Rhein und Ruhr bewirtschaftet. Insgesamt bietet das Unternehmen rund 2.400 Mitarbeitenden zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Wolfgang Epp, Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG

„Wir stellen im Artikel vor, wie intensiv die HVG ihre Präventionskultur lebt. Lassen Sie sich von diesem Best Practice Beispiel anregen, um auch in Ihrem Betrieb Veränderungen anzugehen.“



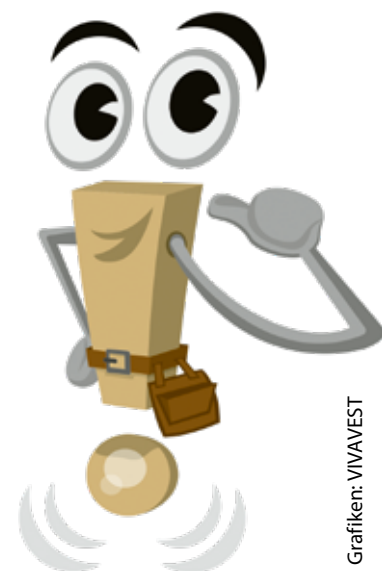
Die VIVAWEST-Dienstleistungsunternehmen und damit auch die HVG können bereits ein sehr hohes Arbeitsschutz-Level vorweisen. Dennoch oder gerade deshalb wurden weitere Überlegungen angestellt, am kontinuierlichen Verbesserungsprozess festzuhalten und mit einer übergreifenden Kampagne den Arbeitsschutz im Fokus der Mitarbeitenden zu halten.

Übergreifende Kampagne gestartet

Diese Kampagne hat zur Aufgabe, eine sehr heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichsten Arbeitsfeldern, Gefährdungslagen und sonstigen Risikoausprägungen mit einheitlichen Elementen anzusprechen. Trotzdem musste eine Differenzierung stattfinden, um den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Zielgruppen gerecht zu werden. Das Ergebnis war ein Kampagnen-Konzept, das fünf Kernthemen identifizierte:

- informiert sein
- hinsehen
- kommunizieren
- sich Zeit nehmen
- aktiv werden

Dabei entstand die Idee, den Mitarbeitenden einen neuen „Kollegen“ zur Seite zu stellen, der sich auskennt, auf seine Kolleginnen und Kollegen achtet, Tipps gibt, auch mal einen Gang herunterschaltet und mit anpackt. Ein virtueller „Kollege“, der einen sympathischen Charakter hat und sich in jedes Arbeitsumfeld einfügt.



Grafiken: VIVAWEST

Virtueller Kollege Rufus

Die „Arbeitssicherheits-Kampagne“ startete und setzte im wahrsten Sinne des Wortes ein Ausrufezeichen: VIVAWEST bekam einen neuen und zwar virtuellen Kollegen mit dem Namen „Rufus“. Durch die illustrative Umsetzung des Kampagnen-Maskottchens ist eine Kompatibilität mit allen Arbeitsumfeldern gegeben. Zudem ist Rufus in verschiedensten Formen einsatzfähig: online, auf Flyern, Plakaten und Werbemitteln, als Bewegtbild, Aufsteller und in weiteren Formaten. Rufus hat die Aufgabe, auf Augenhöhe das Thema Arbeitssicherheit im Alltag zu stärken und auf sympathische Art und mit positiver Kommunikation für Aufmerksamkeit und Begeisterung zu sorgen.

Rufus in Aktion

Zum Kampagnenstart stellte sich Rufus den Mitarbeitenden der Dienstleistungsgesellschaften erst einmal vor: in einem Flyer, der Mitarbeiterzeitschrift sowie im Intranet. Das tat er recht lässig, wie es auf der Folgeseite zu sehen ist.

LSV-INFO

Sie suchen Anregungen für Ihre Praxis? Instrumente, Seminare und Medien zur Präventionskultur gibt es unter: www.svlfg.de/praeventionskultur Entdecken Sie den SVLFG-Selbstcheck und die Kulturdialoge.

Rufus:

„Tach, ich bin der Neue, der bei Euch jetzt in Sachen Arbeitssicherheit mitmisch. Arbeitssicherheit ist voll mein Ding. Find' ich wichtig, kann ich, mach' ich. Das ist, glaube ich, auch der Punkt. Oder, wenn Ihr mich so anschaut, das Ausrufezeichen. Man sagt ja immer: Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Klingt ziemlich abgegriffen, ich weiß. Stimmt aber trotzdem. Wenn man krank oder verletzt ist, läuft es im Job nicht und privat auch nicht. Wenn es richtig schlecht läuft, belastet einen das vielleicht sein ganzes Leben. Bleibende Schäden, wenn Ihr versteht, was ich meine. Wer will das? Bestimmt niemand. Aber es kommt trotzdem vor. Ihr denkt jetzt bestimmt, ey, was will der Typ? Arbeitssicherheit ist doch nichts Neues. Stimmt, nichts Neues, aber etwas, wo man am Ball bleiben muss. Macht sich nicht von allein. Muss man auf dem Schirm haben. Ich habe mir schon einiges dazu überlegt.“



DRÜBER SPRECHEN
Reden hilft – auch im Job.
Sprich an, was Du ändern willst.

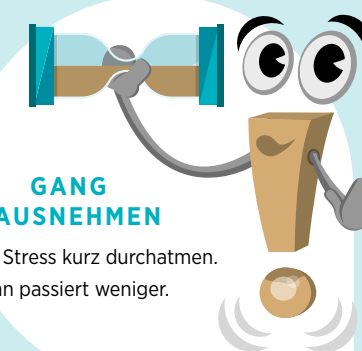


DIE LAGE CHECKEN
Dann fallen Sachen auf, die für Dich und andere gefährlich sein könnten.



SICH INFORMIEREN
Keiner weiß immer alles.
Macht aber nichts, wenn Du nachfragst.

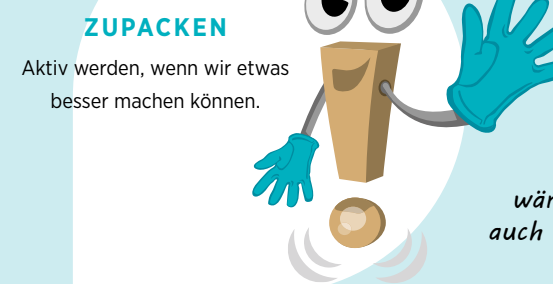
Im VIVAWEST-Intranet „Move!“ hat Rufus seine eigene Seite, auf der regelmäßig über Aktionen und aktuelle Unfallzahlen berichtet wird. Ein im vergangenen Jahr ausgerufener Arbeitssicherheitswettbewerb kürte im Februar die Gewinner der Einzel- und Gruppenauswertungen – und selbstverständlich war Rufus mit dabei, denn er ist ein Teamplayer.



GANG RAUSNEHMEN
Auch bei Stress kurz durchatmen.
Dann passiert weniger.

Rufus:

„Ich kann mir viel überlegen – wenn keiner mitmacht, nützt das gar nichts. Arbeitssicherheit ist nämlich ein Mannschaftssport, wie Fußball. Alle müssen mitspielen. Jeder muss auf sich aufpassen und noch ein Auge auf den Kollegen, die Kollegin haben. Riskante Dribblings eher vermeiden, lieber den sicheren Pass spielen. Dann bleibt der Kasten sauber. Und am Ende steht die Null – nämlich die für 0 Arbeitsunfälle. Das wäre mein persönliches Traumergebnis und es wäre auch super für uns alle. Was meint ihr?“



ZUPACKEN
Aktiv werden, wenn wir etwas besser machen können.

Pack's leichter an



Mit ergonomischen Arbeitsmitteln leichter, sicherer und gesundheitschonend arbeiten. Im ersten Teil unserer neuen Serie stellen wir die Vorteile von Radwechselwagen und Akku-Schlagschraubern vor.

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind häufig der Grund für persönliches Leid. Die krankheitsbedingten Ausfalltage kosten Geld, die Kolleginnen und Kollegen müssen mehr arbeiten. Um den Körper zu schonen und Arbeitsausfällen vorzubeugen, raten wir zum Einsatz technischer Geräte. In unserer neuen Serie stellen wir Arbeitsmittel vor, die körperlich schwere Tätigkeiten erleichtern.

1 Akku-Schlagschrauber: starke Hilfe ohne Druckluft

Schlagschrauber mit hohem Drehmoment helfen sehr effektiv beim Lösen oder Anziehen von Schrauben. Zumeist arbeiten Schlagschrauber mit Druckluft, die jedoch oft nicht vorhanden ist. Eine sehr gute Alternative sind Akku-Geräte, die in verschiedenen Leistungsklassen erhältlich sind. Die handlichen Schlagbohrmaschinen sind vielseitig und erleichtern Montagearbeiten auf dem Feld oder der Baustelle. Profigeräte haben

eine ¾ Zoll-Vierkant-Aufnahme und rund 1.000 Newtonmeter Drehmoment. Carolin Lorenzer aus Bayern schätzt die kompakten Kraftpakete sehr. „Ich helfe gerne in unserem Familienbetrieb aus. Mit herkömmlichen Schlagschraubern arbeite ich ungern. Sie sind laut, unhandlich und schwer. Akku-Schlagschrauber machen die Arbeit viel leichter. Damit kann ich den Radwechsel ausführen, ohne mich körperlich zu überlasten“, sagt sie. Probleme beim Lösen von Radbolzen mit einem Akku-Schlagschrauber können sich ergeben, wenn eine Verlängerung für die Stecknuss verwendet wird. Dadurch geht Kraft verloren. Sollte die Radmutter ohne Verlängerung unerreichbar sein, weil beispielsweise der Radantrieb dies verhindert, schaffen Langnüsse Abhilfe. Wichtig: Achten Sie beim Kauf von akkubetriebenen Geräten auf Sicherheitseinrichtungen und ergonomische Handhabung.

2 Radwechselwagen: schwere Räder bewegen

Landwirt Franz-Xaver Loibl aus Bayern ist für die Montage der Räder an seinem Traktor zuständig, den er für Pflegearbeiten nutzt. „Im Frühjahr schraube ich die Standardräder ab und ersetze sie durch schmale Pflegräder, im Sommer ziehe ich wieder die Standardräder auf“, erklärt er. Um sicherer und rückschonender zu arbeiten, hat er sich einen Radwechselwagen gekauft, mit dem er sehr zufrieden ist. „Das Gerät ist leicht zu bedienen. Ich schiebe es unter das zu wechselnde Rad. Wenn die Muttern gelöst sind, steht es sicher auf



dem Wagen und ich kann es einfach wegfahren. Zum Montieren schiebe ich das Rad mit dem Wagen wieder an die Schlepperachse und drehe es auf dem Wagen solange, bis es in der richtigen Position zum Befestigen der Radmutter steht“, so Loibl. Diese Investition in Arbeitssicherheit und in den Gesundheitsschutz sei ihr Geld allemal wert, so sein Resümee. ■

LSV-INFO

Tipps zum ergonomischen Arbeiten gibt es unter: www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb

Fragen können Sie gerne richten an: bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de

Ihre für Sie zuständige Präventionsfachkraft finden Sie unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention



Aus dem Unfallgeschehen

1 Ein Unternehmer stellte fest, dass sich im Futtertrog kaum Futter befand. Er überprüfte die Futterkette und stellte fest, dass diese leergelaufen war. Als er die Futtermaschine inspizierte, lief die Futterkette zeitgesteuert an. Der Landwirt verding sich mit dem Ärmel in dem ungeschützten Antriebsrad der Kette und wurde eingezogen. Die Kleidung wickelte sich auf und schnürte seinen Arm bis zum Hals ein. Durch die Hilfeschreie wurde der Sohn aufmerksam, eilte herbei und betätigte den Notausschalter der Anlage. Rettungskräfte befreiten den Landwirt. Er zog sich bei dem Unfall schwere Quetschungen zu.

Unfallursache:

Unfallursächlich war, dass der Schutz des Kettenrades vermutlich bei Instandhaltungsarbeiten entfernt und danach vergessen wurde, ihn wieder zu montieren. Zudem hätte der Landwirt die gesamte Anlage vor der Störungssuche abschalten müssen. So hätte er das Anlaufen verhindert.

2 Ein Altenteiler brachte Stallung auf einer leicht abschüssigen Wiese aus. Dabei hielt er auf der Wiese an und stieg ab. Fußgänger beobachteten, wie sich Traktor und Stallungstreuer in Bewegung setzten. Der 76-Jährige wollte auf den wegrollenden Schlepper springen. Dabei kam er unter das Hinterrad und wurde erst vom Schlepper und dann vom Stallungstreuer überrollt. Obwohl die Zeugen sofort einen Notruf absetzten und Erste Hilfe leisteten, verstarb der Mann noch am Unfallort.

Unfallursache:

Wie die Untersuchung ergab, war die mechanische Handbremse des Traktors nicht ausreichend angezogen. So konnte sich das Gespann im abschüssigen Gelände in Bewegung setzen. Der Altenteiler hätte den Sachschaden hinnehmen und nicht versuchen sollen aufzuspringen.

3 Bei Fällarbeiten im eigenen Wald brachte ein Landwirt eine circa 30 Meter hohe angeschobene Fichte zu Fall. Vor der Fällung kontrollierte er die Umgebung und setzte einen Warnruf ab. Etwa 25 Meter von der Fichte entfernt hielt sich unbemerkt ein Mitarbeiter auf. Dieser wurde von der Krone des gefällten Baums erfasst. Trotz sofort eingeleiteter Erster Hilfe und Alarmierung der Rettungskräfte verstarb der Mann vor Ort.

Unfallursache:

Der Gefahrenbereich umfasst die doppelte Baumlänge. Während einer Fällung darf sich hier keine weitere Person aufhalten. Mittels regelmäßiger Unterweisung stellen Führungskräfte sicher, dass die Beschäftigten die Risiken kennen. Warum sich das Unfallopfer im Gefahrenbereich befand, konnte nicht geklärt werden. Es handelte sich um einen erfahrenen Waldarbeiter.

4 Die Tochter eines Unternehmers brachte ein Zuchtferd am Führstrick auf die Koppel. Dazu ging sie rechts neben dem Tier. An der Koppel drehte sie nicht wie üblich das Pferd, sondern ließ es los. Das Pferd stürmte auf die Weide und schlug übermütig aus, wobei es die junge Frau am Kopf und an der Brust traf. Sie erlitt eine Schädelfraktur und schwere Prellungen im Thoraxbereich.

Unfallursache:

Wohl aus Eile, da die Unternehmer-tochter zu einem wichtigen Termin wollte, ließ sie das Pferd direkt los. Dadurch hatte sie nicht mehr die Möglichkeit, sich aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Hätte sie sich die Zeit genommen, das Tier umzudrehen und in sicheren Abstand zu gehen, hätte der Unfall verhindert werden können. ■



Pferde vorm Loslassen umdrehen und auf genügend Rückweiche achten!

BHH im Mutterschutz

Wir lassen Sie nicht im Stich

Bei gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen helfen wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten – versprochen!

Anspruchsberechtigt sind Landwirtinnen, mitarbeitende Ehefrauen und eingetragene Lebenspartnerinnen von landwirtschaftlichen Unternehmern beziehungsweise Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist eine Versicherung in der Landwirtschaftlichen Alterskasse erforderlich.



Treten in der Schwangerschaft gesundheitliche Beschwerden auf, kann Betriebshilfe beantragt werden.

Welche Voraussetzungen bestehen während der Schwangerschaft?

Durch die Schwangerschaft müssen gesundheitliche Beschwerden auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht fortgeführt werden kann oder präventiv nicht mehr fortgeführt werden sollte. Die Schwangere fällt deshalb als Arbeitskraft aus. Wir benötigen in diesem Fall eine ärztliche Bescheinigung oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Der Anspruch besteht während der gesamten Schwangerschaft.

Was gilt in den Wochenfristen des Mutterschutzes?

Für den Anspruch auf eine Ersatzkraft innerhalb der Wochenfristen im Mutterschutz genügt es, uns eine Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin oder den tatsächlichen Entbindungstag vorzulegen. Die Bescheinigung kann auch von Hebammen und Entbindungspflegern ausgestellt werden. Eine Betriebshilfe können wir bis zu acht Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis zu zwölf Wochen danach genehmigen. Soll eine Haushaltshilfe länger als 14 Tage nach der Entbindung bleiben, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung über weiterhin bestehende gesundheitliche Beschwerden infolge der Geburt.

LSV-INFO

Informationen, Antragsformulare sowie den Vordruck „Ärztliche Bescheinigung zum Antrag auf BHH“ gibt es online unter: www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0561 785-219007 sowie online unter www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns zur Verfügung.

BITTE BEACHTEN SIE

Aufgabe der Betriebs- und Haushaltshilfe ist es, Betrieb und Haushalt in Notsituationen aufrechtzuerhalten. Ersatzkräfte kommen deshalb nur für unaufschiebbare Tätigkeiten zum Einsatz, die von der Betroffenen auch vor ihrer Schwangerschaft regelmäßig ausgeführt wurden und die keine andere Person sonst übernehmen kann. Damit wir die Kosten für den Einsatz vom ersten Tag an übernehmen können, brauchen wir rechtzeitig – das heißt, noch vor dem Einsatz einer Ersatzkraft und möglichst schon, wenn sich der Bedarf ankündigt – den schriftlichen Antrag. Bei akut eintretendem Bedarf genügt es auch, uns zunächst telefonisch oder über unser Kontaktformular zu informieren und den schriftlichen Antrag dann umgehend nachzureichen. Damit wir schnell und unbürokratisch helfen können, benötigen wir genaue Angaben zum jeweiligen Bedarf: Um welche Arbeiten handelt es sich? Wieviel Zeit muss dafür eingeplant werden?

ONLINE-VORTRÄGE FÜR PERSONAL-VERANTWORTLICHE

Arbeitnehmerinnen genießen während Schwangerschaft und Mutterschutz weitreichenden Schutz vor Belastungen. Wir informieren online über das Mutterschutzgesetz sowie über unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen. Die Teilnehmenden können Fragen stellen und erhalten Arbeitshilfen, wie zum Beispiel Materialien für die Gefährdungsbeurteilung und Tipps zur Kommunikation mit Krankenkassen und Arbeitsschutzbehörden. Vortragstermine und Hinweise zum Mutterschutzgesetz gibt es online: www.svlfg.de/arbeitnehmer-mutterschutz

„Betriebshilfe war für mich eine große Unterstützung“

Schwangerschaft und Entbindung können sehr anstrengend sein. Kommen gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzu, geht es schnell an die Substanz.

Hanna Schoel aus Tensfeld in Schleswig-Holstein managt eine Herde von 70 Milchkühen plus Nachzucht. Ihr Tag ist ausgefüllt mit Arbeiten im Büro, im Stall, im Haushalt und mit der Erziehung ihrer Kinder. Das klappt nur mit einer guten Organisation und vorausschauender Planung. So war es für sie auch normal, bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft zu klären, welche Leistungen ihr als LKK-versicherte Unternehmerin zustehen.

Kompetente Beratung

Ein Blick auf unsere Homepage brachte die gewünschten Informationen. „Ich habe gesehen, dass die LKK die Hebamme bezahlt. Außerdem bin ich darauf aufmerksam geworden, dass ich eine Betriebs- und Haushaltshilfe beantragen kann, falls ich das brauche“, sagt Schoel. Dieses Angebot war für sie eine große Erleichterung.

„Ich habe bei der LKK angerufen. Die Sachbearbeiterinnen haben mich sehr kompetent beraten. Ich habe mich dann für einen Betriebshelfer entschieden“, erzählt die junge Mutter. „Hochschwanger die Wäsche falten, das konnte ich mir vorstellen. Aber zwischen den Tieren zu arbeiten, das war mir zu gefährlich.“

Aus gesundheitlichen Gründen keine schweren Arbeiten

Im Stall fallen außerdem schwere körperliche Arbeiten an, die sie aus gesundheitlichen Gründen in der Schwangerschaft nicht ausführen durfte. „Am Melkroboter müssen regelmäßig die Kanister mit dem Reiniger getauscht werden, beim Abkalben hätte ich die Kälber in die Kälberboxen bringen müssen“, gibt sie

Beispiele. Der Arzt bestätigte ihr die Notwendigkeit einer Ersatzkraft.

Gute Zusammenarbeit

Hanna Schoel meldete ihren Bedarf frühzeitig an. So konnten wir ihr einen unserer SVLFG-Betriebshelfer zuweisen. „Er war sehr routiniert. Die Einarbeitung ging zügig. Den Melkroboter kannte er noch nicht, aber er hat sich schnell am Computer zurechtgefunden. Beim Frühstück haben wir die anfallenden Arbeiten besprochen und er hat sie eigenständig und sehr gewissenhaft erledigt. Auch die Zusammenarbeit mit meinem Ehemann funktionierte prima. Ich hatte immer ein gutes Gefühl“, so Schoel rückblickend. Weil die junge Mutter nach der Schutzfrist noch nicht wieder arbeitsfähig war, wurde der Einsatz um einige Wochen verlängert.

Wichtig: frühzeitige Beratung

Die guten Erfahrungen aus der ersten Schwangerschaft bestärkten Hanna Schoel auch bei ihrer zweiten Schwangerschaft darin, wieder die Hilfe der SVLFG in Anspruch zu nehmen. „Das war dann noch einfacher, weil ich schon wusste, was zu

Claudia Jürgensen, stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG

„Die Betriebs- und Haushaltshilfe ist eine spezielle SVLFG-Leistung, die auch schwangeren Landwirtinnen zu Gute kommt.“



Hanna Schoel war dankbar für die gute Zusammenarbeit mit dem Betriebshelfer.

tun war.“ Hanna Schoel rät schwangeren Berufskolleginnen unbedingt, sich frühzeitig bei der SVLFG beraten zu lassen, damit alles geregelt ist, falls Komplikationen auftreten beziehungsweise, wenn der Mutterschutz beginnt. „Für mich war der Betriebshelfer eine große Entlastung, ich konnte meine Gesundheit schonen und mich auf meine Kinder konzentrieren.“

Einsamkeitsfalle häusliche Pflege

Pflegende Angehörige übernehmen nicht nur Pflegeaufgaben. Oft ersetzen sie die schwierig gewordenen Sozialkontakte für den pflegebedürftigen Menschen. Aber wie geht es den Pflegenden selbst dabei?

Lhren zu pflegenden Angehörigen geben Pflegende meist viel Zuwendung. Sie leisten ihnen Gesellschaft und ersetzen alte Kontakte. Wie kann man es schaffen, dabei nicht selbst zu vereinsamen, wenn so kaum noch Zeit für eigene Kontakte bleibt? Da in der Grünen Branche außerhalb der häuslichen Pflege wird, haben wir unterschiedliche Angebote, die pflegende Angehörige körperlich wie auch psychisch unterstützen sollen. Die Idee, einen „Digitalen Pflegestammtisch“ anzubieten, kam während der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie auf, als keine Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige vor Ort angeboten werden konnten.

Der digitale Pflegestammtisch – ein Erfolgsmodell von Anfang an
Die etwa dreistündigen Nachmittagsveranstaltungen moderiert ein erfahrener Pflegeberater der SVLFG. Sie werden alle zwei Monate angeboten. Nach der Begrüßung sorgt eine kleine Bewegungseinheit vor dem Bildschirm für die nötige Auflockerung. Fachvorträge greifen Themen auf, wie zum Beispiel Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, mögliche Hilfsangebote und Rechtliches sowie viele weitere Themen rund um die Pflege vermitteln Wissen und geben Denkanstöße. Die Pflegenden können Fragen stellen und, ganz wichtig, sie können sich untereinander austauschen.



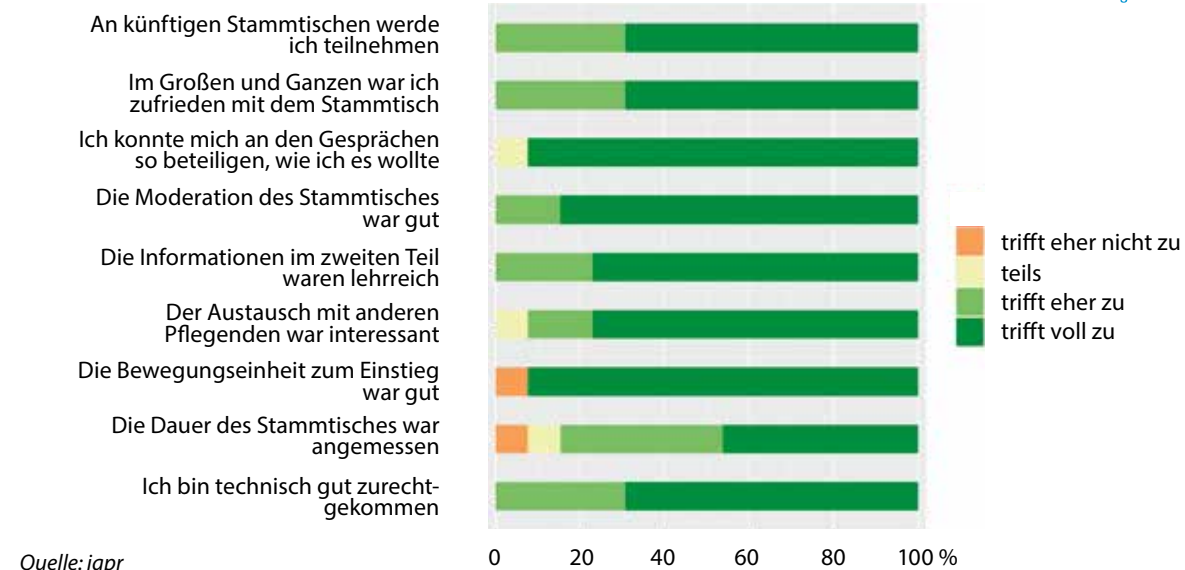
Familie, Arbeit und Pflege – vielen pflegenden Angehörigen bleibt kaum Zeit für eigene Kontakte.

Der digitale Pflegestammtisch geht weiter

Einsamkeit ist ein Gefühl, das entsteht, wenn man sich ungewünscht alleine fühlt. In einer Pflegesituation ist es meist ein schleichender Prozess. Die Pflegenden überfordern sich zeitlich und oft auch körperlich. Es fällt ihnen immer schwerer, Termine außer Haus einzuhalten. Einsamkeit wirkt negativ auf die Psyche und die körperliche Gesundheit. Hier wollen wir pflegende Angehörige unterstützen. Wie hoch die Zufriedenheit der Teilnehmenden des ersten Stammtisches war, wurde durch unseren wissenschaftlichen Partner Dr. Christian Hetzel vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (iqpr) ermittelt. Die Evaluation wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Das Ergebnis: Der digitale Pflegestammtisch kann die Pflegenden tatsächlich gesundheitlich unterstützen. Wir bieten diese Plattform zum regelmäßigen Austausch weiterhin an. Die nächsten Termine des digitalen Pflegestammtisches sind der rechts stehenden Terminliste "Gesundheitsangebote" zu entnehmen, ebenso die Termine des mehrtägigen Online-Seminars für Pflegende – ein weiteres unserer Online-Angebote für pflegende Angehörige.

Meine erste Teilnahme am Online-Pflegestammtisch (20.10.2021, n=13)

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Stimmen aus dem Pflegestammtisch

„Vielen Dank für die unermüdlichen Versuche, uns, die Pflegenden, nicht alleine zu lassen. Es ist schön, immer wieder Angebote zu erhalten, um nicht ganz verloren zu gehen. Vielen, vielen Dank dafür.“

„Ich bin auf den nächsten Stammtisch gespannt!“

„Danke für die emotionale Unterstützung durch den Pflegestammtisch.“

„Mein Enkel hat mir bei der Technik geholfen. Es war leichter als gedacht ...“

„Prima – die Möglichkeit, von zuhause aus teilzunehmen.“

Gesundheitsangebote

Diese Gesundheitsangebote haben noch freie Plätze. Informationen erhalten Sie unter www.svlfg.de/gleichgewicht sowie telefonisch unter 0561 785-10512 und per Mail an: gruppenangebote@svlfg.de

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema		
Landgasthof Kasch 23714 Timmdorf	28.09. – 01.10.2023	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Bildungshaus Neckarelz 74821 Mosbach-Neckarelz	04.12. – 07.12.2023	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Schwäbische Bauernschule 88339 Bad Waldsee	13.11. – 16.11.2023	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Gesundheit kompakt		
Landgrafenklinik 31542 Bad Nenndorf	09.10. – 12.10.2023	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Gesundresort feelMOOR 88410 Bad Wurzach	06.11. – 09.11.2023	Annette Angeli Tel. 0561 785-12994
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	23.10. – 26.10.2023 06.11. – 09.11.2023 04.12. – 07.12.2023	Gerd Gmeinwieser Tel. 0561 785-13071
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige		
Landgrafenklinik 31542 Bad Nenndorf	24.09. – 01.10.2023 12.11. – 19.11.2023	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Gesundheitspark Hohenfreudenst. 72250 Freudenstadt	26.11. – 03.12.2023	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
SRH Gesundheitszentrum 76332 Bad Herrenalb	26.08. – 02.09.2023	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Kliniken Hescuro 97708 Bad Bocklet	31.05. – 07.06.2023	Hans Uwe Schäfer Tel. 0561 785-17385
Auszeit für pflegende Eltern		
Ostseeklinik Holm 24217 Schönberg-Holm	12.09. – 19.09.2023	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Pflege-Tandem		
Hescuro Kliniken 97708 Bad Bocklet	09.07. – 16.07.2023 10.09. – 17.09.2023	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Stressmanagement		
Gesundheitspark Hohenfreudenst. 72250 Freudenstadt	21.11. – 24.11.2023	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Gesundresort feelMOOR 88410 Bad Wurzach	05.06. – 08.06.2023 (Aufbauseminar) 02.11 – 05.11.2023	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Online-Seminare		
Online-Trainings- und Erholungs- woche für pflegende Angehörige (Dauer vier Tage)	16. + 17. + 23. + 25.05.2023	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Digitale Pflegestammtische	27.04. / 29.06. / 31.08.2023	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502

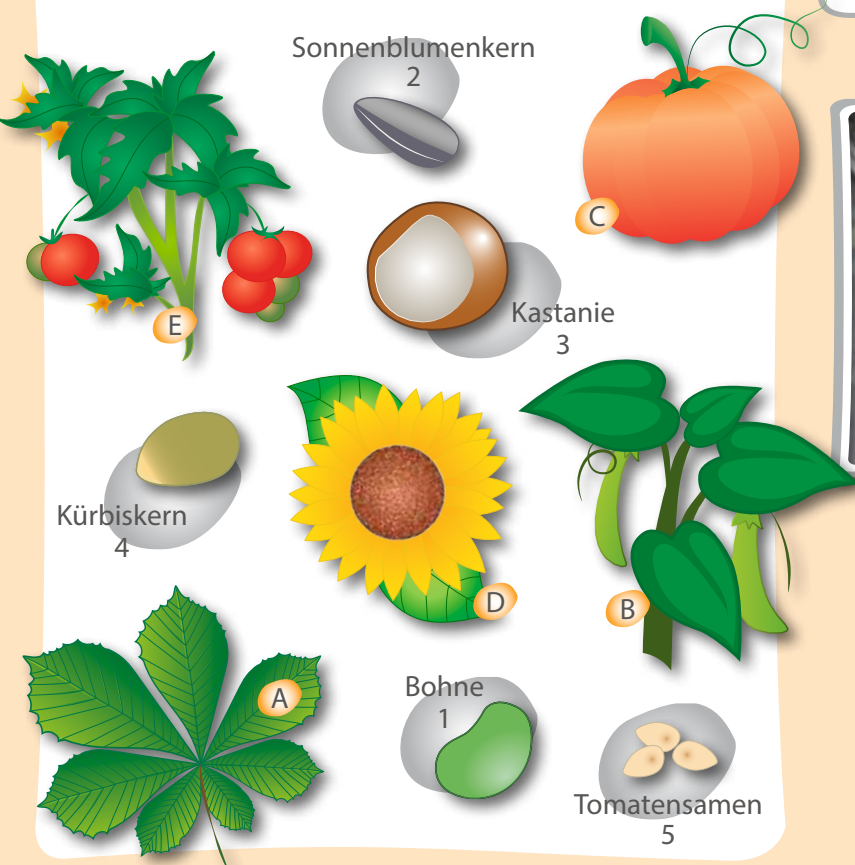


Gemüse aus dem eigenen Beet

Gemüse aussäen macht Spaß. Probiere es aus. Kresse kannst du im Haus aussäen und bald ernten. Andere Pflanzen brauchen mehr Zeit. Die Kinder der Kita St. Markus in Weiden haben im Februar Puffbohnen gesät. Wenn es warm genug draußen ist, kommen die jungen Pflanzen ins Gemüsebeet. Ab Mai kann geerntet werden.

Bilderrätsel

Welche Samen gehören zu welchen Pflanzen?



Gekochte Bohnen im Salat, als Gemüse oder als Suppe, schmecken sehr fein.

Rohe Bohnen darfst du nicht essen! Sie sind genauso giftig wie rohe Kartoffeln oder rohe grüne Tomaten.

Rätsel für schlaue Füchse

Was brauchen Pflanzen, damit sie gut wachsen?

Kreuze die richtigen Antworten an:

- 1 Licht 2 Wasser 3 Dünger
4 Erde 5 Wühlmäuse
6 Wärme 7 Schnecken

Möhren-Apfel-Rohkost



Wasche einen Apfel und eine oder zwei Karotten sehr gut ab. Lass das Kernhaus des Apfels von einem Erwachsenen entfernen. Nimm eine Reibe und rasple den Apfel und die Karotten in eine Schüssel, würze mit etwas Salz, Pfeffer, Pfefferminzblättchen und Zitronensaft, gib einen Teelöffel Salatöl dazu und vermische alles gründlich.

Erst durch das Öl kann dein Körper die Vitamine aus den Karotten verwerten.

Rätsel-Auflösungen im Spiegel lesbar: Schlaue Füchse 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Foto: ktsdesign/Shutterstock.com

SVLFG digital

Digitale Zukunft

Unsere Web-App für Saisonarbeitskräfte

Digital, einfach, kostenlos: Mit unserer Web-Applikation bekommen ausländische Arbeitskräfte dauerhaft einen unbegrenzten Zugang zu Informationen für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Unsere Web-App für Saisonarbeitskräfte in neun verschiedenen Sprachen bietet leicht zu verstehende Informationen zu arbeitsplatzbezogenen Sicherheits- und Gesundheitsinformationen sowie zu Erste-Hilfe-Maßnahmen. Sie informiert über Notfallnummern und über den Versicherungsschutz bei einem Arbeitsunfall.

Die Web-App in der Praxis

Rudolf Dworschak beschäftigt in seinem Gemüsebauunternehmen je nach Saison zwischen 60 und 100 Arbeitskräfte aus verschiedenen Ländern. „Ohne unsere Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland wären wir aufgeschmissen“, lobt er deren Einsatz. Trotzdem, so der Unternehmer, müssen die Führungskräfte ständig vorausdenken und Präventionsmaßnahmen immer wieder neu erklären. „Die Sprachbarriere und kulturelle Unterschiede machen es schwierig, Arbeitsschutz so zu erklären, dass er verstanden, erinnert und umgesetzt wird.“ Die Web-App der SVLFG, so Dworschak, sei eine große Hilfe. „Sie ist auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten und holt sie dort ab, wo sie stehen. Das spart uns viel Zeit. Die Botschaften sind klar und einfach. Die Web-App hilft uns damit, den Arbeitsschutz zu verbessern, ohne dass dadurch Kosten

entstehen. Die Videos können so oft abgerufen werden, bis wirklich alles verstanden wurde“, zählt er einige wesentliche Vorteile auf. „Die Infoplakate haben wir an verschiedenen Stellen im Betrieb aufgehängt. Bei Neueinstellungen machen wir gleich darauf aufmerksam. Die Beschäftigten sind interessiert und nutzen zum Beispiel die Pausen, um den QR-Code auszuprobieren und sich die Videos anzusehen. Sie sind froh, Informationen in Landessprache zu bekommen. Im Umgang mit dem Smartphone sind alle fit, WLAN stellt der Betrieb zur Verfügung“, ergänzt die stellvertretende Betriebsleiterin Michaela Wachter.



Rudolf Dworschak beschäftigt Arbeitskräfte aus unterschiedlichen Nationen. Unsere Web-App spart ihm viel Zeit und macht die Unterweisung einfacher.

LSV-INFO

Die SVLFG-Web-App gibt es unter: www.agriwork-germany.de

Sie kann mit jedem internetfähigen Endgerät erreicht werden. Unternehmende, die Informationsplakate zum Aushang bestellen oder sich über die Web-App informieren möchten, erreichen unsere Präventionsfachleute telefonisch unter 0561 785-10010 sowie per E-Mail: bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de

Informationen und das Plakat zum Download gibt es unter: www.svlfg.de/web-app-saisonarbeit



Unser Präventionsmitarbeiter Harald Bammler (Mitte) und Michaela Wachter (rechts) erklären den ausländischen Arbeitskräften unsere Web-App.





SVLFG digital

Digitale Zukunft

Kennen Sie das?

Manchmal ist der „Papierkram“ einfach zu viel oder Unterlagen sind nicht griffbereit. Da hilft Ihr Versichertenportal **„Meine SVLFG“**. Das Versichertenportal bietet Ihnen ein elektronisches Postfach, in dem der Schriftwechsel mit der SVLFG auf einen Klick verfügbar ist. Bei Fragen können Sie schnell und sicher Nachrichten an die SVLFG senden. **Das schafft echte Vorteile für Sie.** Sie werden überrascht sein, wie viele Services bereits digital zur Verfügung stehen – und es kommt laufend Neues dazu.

Haben Sie sich schon im Versichertenportal registriert und Ihr Postfach aktiviert?



<https://portal.svlfg.de/>

Bleiben Sie informiert mit unserem Newsletter.



www.svlfg.de/newsletteranmeldung